Caps. 126
9

Anekdoten
und
Karakterzüge
aus
dem Leben
Friedrich des Zweiten.

Siebente Sammlung.

Berlin 1787.
bei Johann Friedrich Unger.

Anekdoten

und

Karakterzüge

aus

dem Leben

Friedrich des Zweiten.

Siebente Sammlung.

Berlin 1787.
bei Johann Friedrich Unger.

Ueber die Anekdoten und Karakterzüge aus dem Leben Friedrich des Zweiten, ist wohl noch kein unreiferes Urtheil gefällt worden, als im 149sten Stück der **Jenaischen Allgemeinen Litteratur-Zeitung.** Es lautet von Wort zu Wort also:

Den Anfang macht eine Beschreibung der Person, und der Eigenschaften des Königs, unter welche auch nach S. 15 f. ein überaus glückliches Gedächtniß gehörte. Hierauf kommen Anreden, die er bey verschiedenen wichtigen Gelegenheiten an Generale und Officiere hielt, und allerhand andere, gutentheils schon in die Zeitungen aufgenommene, Anekdoten. Ob alles, was hier erzählt wird, gegründet ist, muß man dahin gestellt seyn lassen. Auf die Historietten folgen Kabinetsordres, von denen in einem zweyten Theile noch mehrere er-

* scheinen

scheinen sollen. Die Benennung merkwürdige, die sie in der Rubrik haben, kommt nicht allen zu; z. B. S. 119 f. Auf den Bericht, daß die Manchesterfabrik mit den Engländern wenigstens gleiche Preise halten könne, schrieb der König: „Das ist mir lieb. Denn bey „Manufakturen kommt alles auf wohl„feilere oder gleiche Preise an." Das ist ganz richtig: aber so etwas zeichnet man nicht für die Nachwelt auf.

Wir würden es gar nicht der Mühe werth halten, einer so schiefen Beurtheilung zu erwähnen, wenn es nicht einige Leser gäbe, die Recensionen für Orakelsprüche halten, und die nicht gleich überlegen, daß eine solche Kritik oft von einem Manne herkömmt, dem es gänzlich an gesunder Beurtheilungskraft fehlt, der weiter keine Menschen kennt, als höchstens seine Autoren. Damit er aber doch als ein angeworbener Recensent etwas sagen will, erwähnt er einer Stelle, die ihm nicht wichtig genug scheint, die aber in den Augen

des

des Menschenkenners und des Geschichtschreibers dennoch merkwürdig ist.

Die Anekdoten sind bestimmt, jeden Zug aus dem Karakter des großen Mannes, den sie betreffen, aufzunehmen; jede Art seiner Kenntnisse und seines Scharfblicks zu erwähnen, um eben daraus das große Genie kennen zu lernen, das Friedrich war. — Freilich, wenn der Herausgeber die Biographie eines Kaufmanns oder Manchesterfabrikanten geschrieben hätte, so würde der Recensent der Allgemeinen Litteratur-Zeitung wohl Recht haben, wenn er sich an das Work merkwürdig stieße. Daß aber ein König, der als Held, als Gelehrter, als Staatsmann u. s. w. gleich groß und einzig war, daß dieser, sage ich, ein so richtiges Urtheil bei jeder noch so unbedeutenden Sache fällen konnte, ist, dächte ich, doch wohl immer zu dem Merkwürdigen

gen zu rechnen. Dies, hoffe ich, wird ein jeder, der Anspruch auf gesunden Menschenverstand macht, einsehen.

Es ist überflüßig, noch etwas von der Authenticität dieser Sammlungen, die der weise Recensent Historietten nennt, zu sagen, weil der Herausgeber es schon einigemal gethan hat. Daß er grade die Quellen nicht nennen darf, wo er viele, besonders die unbekannt gewesenen, Anekdoten hergenommen, dies läßt sich gewisser Verhältnisse wegen, worin die Männer stehen, die sie mitgetheilt haben, nicht wohl thun. Daß aber diese Quellen ächt sind, und daß die Anekdoten mit königlicher Approbation und Censur gedruckt werden, dies kann ich nochmals versichern.

Der Herausgeber.

Wir

Wir sind unsern Lesern noch zu sagen schuldig, wie Friedrich der Zweyte seine Zeit eintheilte; wie er es sich zur Pflicht machte, auch nicht eine Stunde unnütz zuzubringen. O mit welcher dankbaren Erinnerung muß nicht jeder Unterthan sich noch dieser Thätigkeit erinnern, die der erhabene Monarch bloß zum Besten seines Volks anwendete, der aller Sinnlichkeit entsagte, um sein Land glücklich zu machen, und es zu der Größe und dem Ansehen zu bringen, worin es jetzt in aller Welt Augen steht. Bey seinen weisen Anstalten, seiner strengen Ordnung und seinem Fleiß entging diesem allumfassenden Geiste nichts. Keiner seiner Räthe durfte es wagen, irgend eine Sache zu unterdrücken,

weil er befürchten mußte, daß der, dem eine solche Ungerechtigkeit wiederfahren wäre, täglich Gelegenheit nehmen könnte, den Monarchen selbst anzutreten, und ihm mündlich seine Noth vorzutragen. Dies erlaubte er den geringsten seiner Unterthanen. Er sagte einst, da ihn einer seiner Lieblinge (der Oberste Quintus) deshalb bewunderte: **Es ist für einen König Pflicht, daß er jedermann, auch den geringsten seiner Unterthanen, selbst anhört; ich bin darum Regent, mein Volk glücklich zu machen, ich muß mich daher ihren Klagen nie entziehen, noch mich vor ihnen verschlossen halten.** Er half, wo es nur möglich war, und gewährte alle Bitten, die er billig fand. Wie selten ist so ein zartes Gefühl für die Menschheit bei Regenten, wie es Friedrich hatte, den nur schwere Krankheit abhalten konnte, sich von Allem selbst zu belehren, und Alles selbst

zu

zu untersuchen. — Doch welcher Mensch ist fähig, alle die erhabenen Eigenschaften zu nennen, die ihn zum Einzigen machten? —

Aber wieder zurück auf das, was wir erzählen wollten.

Die Eintheilung der Zeit des Königs war folgende. Nachdem er im Sommer gewöhnlich um 4, und im Winter um 5 Uhr aufgestanden war, mußte der Bediente, der die Woche hatte, ihn rasiren und seine Haare in Ordnung bringen, welches nicht länger als höchstens 5 bis 6 Minuten dauern durfte. (Er setzte des Nachts keine Mütze auf, und schlief meistentheils im Hute, oder hatte sich bloß ein Tuch um den Kopf gebunden.) Dann trat der Adjutant herein, und übergab dem König einen geschriebenen Rapport von allen Personen, die zu Potsdam ein= und auspassirt waren. War darunter ein ihm auffallender Name oder ein ihm bekannter Mann, so

befahl er dem Adjutanten, daß er ihn um eine bestimmte Stunde zu ihm bringen sollte, ertheilte auch noch andere Befehle, und entließ ihn. Man brachte ihm hierauf die Chocolade; und nun verschloß er sich in sein Kabinet und arbeitete bis 7 Uhr allein. Er fand in diesem Kabinet alle Briefe, die von Potsdam, Berlin und den ganzen preußischen Staaten eingelaufen waren. Die auswärtigen Briefe wurden besonders gelegt. Er öfnete und las sie alle, und machte auf die, welche seine Kabinetsräthe beantworten sollten, eine Anmerkung, und legte die besonders, worauf er selbst antworten wollte. Alsdann mußten um 8 oder halb 9 Uhr die Kabinetsräthe vortragen, und dies dauerte bis 10 Uhr. Hierauf kamen die Generale und andere Staabsofficiere von seiner Suite, mit diesen unterhielt er sich bis gegen 11 Uhr von Neuigkeiten, Staatssachen, militärischen

Dienstangelegenheiten, sagte ihnen Plane zu Manövern u. s. w.; dann ritt er spazieren, welches aber wöchentlich nur dreymal geschah, die andern Tage ritt er zur Parade, besah die Truppen, kommandirte selbst, machte Manövers mit ihnen, und ließ sie bei sich vorbei defiliren. Wenn schönes Wetter war, mußte seine Garde wöchentlich zweimal ausrükken; ihr folgten noch einige andere Regimenter, und diese exercirte er selbst eine Stunde lang ausserhalb der Stadt. Dann besah er in Begleitung eines Pagen oder Adjutanten die neuen Gebäude, und ging darauf zurück nach Sanssouci, wo er diejenigen fand, die er zur Tafel hatte einladen lassen. Nun ging er mit einem oder dem andern, den er anredete, im Garten, oder bei schlechtem Wetter in der Gallerie herum, bis Ein Uhr, und dann zur Tafel. Gewöhnlich bestand diese nur aus acht Schüsseln, wovon vier auf

französische, zwei auf italienische Art, und die übrigen zwei nach dem Geschmacke des Königs zubereitet waren. Alles mußte aber kräftig und schmackhaft sein. Jede Schüssel hatte ein besonderer Koch, der eine Küche und einen Gehülfen ganz für sich allein hatte, damit sich niemand entschuldigen konnte, er habe zu viel zu thun gehabt, wenn etwas versehen war. Bis gegen halb 4 Uhr wurde gespeist, und dann begab sich der König weg, um mit denjenigen zu sprechen, die er hatte zu sich bestellen lassen. (In Sanssouci, als der gewöhnlichen Residenz, war nie Cour. Wollte ihn ein Gesandter oder Fremder sprechen, so mußte er sich erst schriftlich Erlaubniß dazu ausbitten, die in 24 Stunden gewiß erfolgte. Geschah es in dieser Zeit nicht, so war es ein Zeichen, daß der König ihn nicht zu sprechen verlangte.) Hierauf stellten sich die Kabinetsräthe wieder ein, die dem Könige die Ant-

worten

worten auf die erhaltenen Briefe vorlegten, welche er alsdann durchlas und unterschrieb. Diese unterzeichneten Antworten blieben beim Könige, wo sie in seiner Gegenwart versiegelt und weggeschickt wurden.

Um 6 Uhr waren alle Geschäfte vorbei. Der Monarch spielte alsdann entweder auf der Flöte, und ließ sich bisweilen accompagniren, oder gab Conzert, wozu aber, (wie wir in einem der vorigen Hefte schon bemerkt haben) Niemand hinzugelassen wurde, der nicht ausdrückliche Erlaubniß dazu hatte. Dies dauerte bis 7 Uhr; er wünschte alsdann seinen Fremden eine gute Nacht, und ging Sommerszeit bis um 8 Uhr spazieren; im Winter ließ er sich die neuesten französischen Werke vorlesen. Oft nahm er dem Vorleser das Buch aus der Hand, und las selbst eine halbe Stunde laut. Alsdann ging er in sein Schlafgemach, wo er seine Freun-

de fand, mit welchen er vertraulich sprechen konnte. Wenn diese von ihm gegangen waren, mußte ihm einer von den Köchen den Küchenzettel auf den folgenden Tag vorlegen, und an der Seite den Preis jeder Schüssel beisetzen. Gefiel ihm etwa ein Gericht nicht, so bestellte er an dessen Stelle etwas anders. Alle Rechnungen seiner Küche, der Livereyen, des Stalles u. s. w. sah er selbst durch. Kurz, es entging nichts seiner Aufmerksamkeit.

Der König hatte gewisse Tage im Jahre festgesetzt, die er zur Musterung seiner Armee anwendete, wovon ihn Nichts abhielt. Auch die Artillerie besah er, und wohnte ihren Uebungen bei. Er hielt in seinem Alter alsdann ein Nachtquartier auf dem sogenannten Gesundbrunnen bei Berlin, wofür er dem Besitzer jedesmal 100 Thaler auszahlen ließ.

So

So war die Anwendung der Zeit, die der verewigte Monarch Jahr aus Jahr ein genau beobachtete. Selbst seine Vergnügungen waren Uebungen des Verstandes. Spiel und Jagd liebte er gar nicht. Die Jagd verabscheute er sogar, wovon auch in einem der vorigen Hefte die Ursache ist erzählt worden. Seine Gedanken, die er über diese Lustbarkeit niedergeschrieben hat, machen seinem edlen Charakter große Ehre. „Die Jagd," sagt er, „ist eins der sinnlichsten Vergnügen, „das zwar den Leib in starke Bewegung „bringt, aber das Gemüth leer läßt. Es ist „eine heftige Begierde, ein Thier zu verfol„gen, und eine sehr grausame Freude, es zu „tödten. Es ist ein Zeitvertreib, welcher „zwar den Körper abhärtet, hurtig und ge„lenk macht, der aber auch den Kopf leer „läßt. Ich weiß gar wohl, daß wir grau„samer und reißender als wilde Thiere sind,

„und

„und daß wir sehr tyrannisch mit dieser uns
„verliehenen Herrschaft über diese arme Krea-
„turen verfahren. Kann uns etwas Vor-
„züge vor den Thieren geben, so ist es unsere
„Vernunft; aber gemeiniglich sind diejeni-
„gen, die starke Jäger sind, mit nichts als
„mit Pferden, Hunden und andern Geschö-
„pfen beschäftigt. Dies macht sie rauh und
„hartherzig, und man muß befürchten, daß
„sie auch unbarmherzig mit Menschen umge-
„hen werden. Denn wer mit kaltem Blut
„ein unschuldiges Thier martern kann, der
„kann unmöglich mit dem Schicksal seiner
„Nebenmenschen Mitleiden haben. — Ist
„dies wohl für ein denkendes Wesen eine an-
„ständige Beschäftigung? — Daß es dem
„Landesherrn erlaubt sei zu jagen, ist immer
„zu verzeihen, wenn es selten geschieht, und
„wenn er es deshalb thut, sich von seinen
„ernsthaften und oft traurigen Beschäftigun-

„gen

„gen zu erheitern. Es wäre unbillig, einem „Regenten alle Vergnügungen zu untersagen. „Aber was ist wohl für einen Monarchen „größeres Vergnügen, als: gut zu regie„ren, seinen Staat blühend zu machen, „den Fortgang aller nützlichen Künste „und Wissenschaften zu befördern und „zu unterstützen. Wer andre Vergnü„gungen bedarf, der ist zu bedauern!“

Seine große und edle Seele leuchtete aus allen Handlungen hervor. Im Jahre 1765 bekam ein Ingenieur von ihm den Auftrag, eine Festung in Schlesien auszubessern, und der König gab ihm Freiheit nach seinen Einsichten damit zu verfahren. Dieser Officier war ein sehr eigennütziger Mann. Er drückte die Bauern, welche Fuhren dabei thun muß-

mußten, so sehr, daß sie es nicht mehr aushalten konnten, und dem Könige ihre Noth klagten, da er bei Gelegenheit der schlesischen Revüe auch diese Festung in Augenschein nahm. Dem Officier wurde vom Könige befohlen, sich gegen die Klagen dieser Leute zu verantworten; da er aber kein Recht auf seiner Seite sah, eilte er in seine Wohnung und hing sich auf. Man versiegelte seine Effekten, und fand ausser vielen Kostbarkeiten noch 60,000 Thaler in Golde. Als man dem Könige davon Bericht abstattete, war seine Antwort: **Ich will nichts wissen,** und die Wittwe blieb im ruhigen Besitz dieses Vermögens.

Welche Wohlthaten der König Männern erwies, die in seinen Diensten alt geworden

den waren, davon haben wir unter andern im sechsten Theile dieser Sammlung (S. 93) ein Beispiel von einem alten Greise angeführt. Er hieß Heimburger, hatte als Feldwebel schon damals, als der König noch Prinz war, unter seinem Regimente gestanden, und wurde nachher als Controlleur angesetzt. Dieser beklagte sich nehmlich, daß man ihm nunmehr, da er vor Alter sein Amt nicht mehr verwalten könne, nach und nach Alles entziehen wolle. Der König schickte hierauf folgende Kabinetsorder an den Geheimen-Finanzrath de la Haye de Launay:

„Ich kommunicire Euch beikommende zwei Bittschreiben, wo in der einen die genaueste Gerechtigkeit, und in der andern Züge der anscheinendsten Billigkeit hervorleuchten."

„Der Controlleur Heimburger zu Berlin ist mir persönlich bekannt. Seine

treuen

treuen und langen Dienste mit seinem hohen Alter verknüpft, verdienen wohl, daß in der Hauptregel eine Ausnahme gemacht werde, und es würde grausam sein, wenn demselben, da er 90 Jahr alt ist, die Hülfe, welche ein solches hohes Alter natürlich erfordert, versagt würde."

„Um ihm also solches, so viel Mir möglich ist, erträglich zu machen, so befehle Ich, daß ihm von seinem Gehalte, von nun an, nicht der geringste Abzug gemacht werde; er solchen vielmehr bis ans Ende seines Lebens ganz genieße, und die andere Hälfte, welche er seinem Adjuncto zu geben genöthigt gewesen, aus meiner Accise-Casse extraordinär ausgezahlt werde. Ihr habt also aufs eiligste die nöthige Ordre zur Befolgung dieses Befehls zu ertheilen, womit ich Gott bitte, daß er Euch

in

in seinen heiligen Schutz nehmen wolle.
Potsdam den 18ten December 1777.

Friedrich."

Der König verlangte bei seiner Anwesenheit in einer Provinz eine gewisse Rubrik aus dem Etat, die ihm der Kammerdirektor, ein gewesener Officier, überbringen sollte. Dieser, ein hitziger und prompter Mann, beorderte sofort den ältesten Kanzeüisten, das erforderliche in seiner Gegenwart ungesäumt abzuschreiben.

Wie die Abschrift fertig war, wobei der Schreiber äusserst getrieben wurde, war dieser so bestürtzt und eilig, daß er statt der Streusandbüchse das Dintefaß ergriff, und es über das Geschriebene schüttete.

Der Kammerdirektor kam hierüber in Wuth, daß er sich kaum enthalten konnte, den Kanzellisten zu schlagen. Er schrie: „Fort, fort, zum König. Er mag sich „nun selber verantworten; denn hier ist „keine Zeit mehr zu verlieren!“

Der Kammerdirektor ging halb wild in des Königs Zimmer, erzählte die Unvorsichtigkeit des Kanzellisten, der im Vorzimmer warten mußte. Das thut nichts, sagte der König; wer weiß, wie Er den Menschen geängstigt hat, und das ist doch nicht mein Wille. Laß Er den guten Mann herein kommen.

„Mein Freund,“ redete ihn der König an, „Er schreibt bei seinem Alter eine gute „Hand. Er ist gewiß bei dieser Abschrift „übereilt worden. Hier sind noch 200 Tha„ler übrig, die soll Er jährlich Zulage haben. „Schreibe Er es noch einmal, und nehme

„Er

„Er sich Zeit, und lasse Er sich von Nieman-
„den unnöthigerweise schrecken."

Der König ließ 1782 den Juwelier Baudesson nach Potsdam kommen, und da dieser in des Monarchen Zimmer trat, fragte ihn der König: „Nun, mein lieber alter Freund, wie steht's? Ist Er noch gesund? Was macht Er?"

Baudesson. Das möchte noch so hingehen, Ew. Majestät, wenn ich nur nicht so sehr von dem Podagra gequält würde, das mir weder Tag noch Nacht Ruhe läßt! Bald sind die Schmerzen in den Füßen und Hüften, bald im Rücken, und kurz an allen Orten des Leibes.

Der König. „Ja, ja, das ist ein böses, ein altes eingewurzeltes Uebel! Er hat

wohl Recht, es kann den Menschen bis ins Grab martern! Mich hat es seit einiger Zeit sehr geplagt und recht mürbe gemacht. Ich suche es durch viele Bewegung zu vertreiben. — Aber wie steht es denn sonst mit seiner Handlung und mit seinem Verdienste?“

Baudesson. Nicht sonderlich! Wenn erstere nicht geht, so bleibt der letztere aus. So ist's seit vielen Jahren, und ehedem, da waren bessere Zeiten, und mehr Geld unter den Leuten.

Der König. „Ey, er muß nicht klagen! Es kommen gewiß bessere Zeiten.“

Baudesson. Ja, die hoffen wir von Ew. Majestät Gnade theilhaftig zu werden; und Sie könnten sie uns geben, wenn Sie wollten!

Der König lächelte; ging in ein Nebenzimmer, holte eine Tabatiere, und sagte: „Kennt er dies Stück noch? Es ist seine Arbeit

heit. Er hat mir diese Dose noch als ich Prinz war gemacht. Es ist meine liebste Tabatiere, aber sehr schwer und ohne Façon. Er muß mir eine andere daraus machen, nach dem neuesten Geschmack; recht schön und reich. Ein paar tausend Thaler mehr oder weniger, das will nichts sagen. Er muß auch leben und dabei verdienen."

Ein pohlnischer Edelmann, der aus einer alten Familie stammte, bat einst den König schriftlich um eine Officierstelle bei einem in Schlesien stehenden Regimente.

Der Monarch genehmigte das Gesuch mit den Worten: „Er sollte sich bei dem Chef „des Regiments, der schon nähere Befehle „dieserhalb erhalten hätte, melden."

Von Freude durchdrungen, machte sich der alte Edelmann mit seiner zahlreichen Fa-

milie auf den Weg nach Potsdam. Als er sich bei dem Könige melden ließ, um seine Danksagung abzustatten, und der König ihn sogleich vor sich kommen ließ, erschrak der Monarch nicht wenig, da Er einen abgelebten Mann mit vielen Kindern vor sich sah.

„Mein Freund," sagte der König, „Er „hat mir nicht gesagt, daß Er alt und schwach „ist, noch weniger aber, daß Er eine so zahl„reiche Familie hat, die Er, wie ich einsehe, „von seinem Officiertraktemente zu ernähren „nicht im Stande ist. Indeß, Ich habe „ihm mein Wort gegeben. Er soll das Trak„tement Lebenslang behalten, seine Söhne „aber sollen von Stund an in das Cadetten„haus gebracht und daselbst gut und ordent„lich erzogen werden, damit sie mit der Zeit „meiner Armee nützliche Dienste leisten kön„nen. Und da er wegen seines Alters keine „Officierdienste leisten kann; so will Ich ihm

„zu

„zu seiner Pflege noch nähere Anweisung ge„ben, und dann kann er sich in seinen alten „Tagen die nöthige Ruhe verschaffen.“

Der alte Edelmann, welcher eine solche Gnade nicht vermuthet hatte, gerieth vor Freude und großem Entzücken in ein stummes Schweigen, die Kinder aber weinten laut, umfaßten die Knie des Königes und dankten ihm knieend, als ihrem größten Wohlthäter.

Als der König im Jahr 1741 bei Mollwitz im Lager stand, rekognoscirte er das Dorf Zindel. Der Bauer Margner aus diesem Dorfe bemerkte, daß ein feindlicher Trupp in einem Graben auf den König laure, und hinterbrachte es ihm mit Lebensgefahr, wofür ihn der König zu belohnen ver-

sprach. Der gute Mann war aber zu blöde, sich deshalb zu melden, da er in großes Elend gerieth. Noch auf seinem Sterbebette erzählte er den Vorfall seiner Tochter, um in der äußersten Noth den König um die zugesagte Gnade zu bitten. In der Noth, in die sie mit ihrem Mann, dem Schneider Ludwig Schweinert zu Breslau, und mit ihren sechs Kindern verfiel, wandte sie sich an den König, und bat wegen dieses Vorfalls um eine Bedienung für ihren Mann. Der König schrieb an den schlesischen Minister, den Herrn Grafen von Hoym:

„Die von der Schweinertin angerühmte „That ihres ehrlichen Vaters ist bei mir „noch in gutem Andenken. Sie verdient „die ihm versprochene Belohnung; und „daher will ich, daß solche seiner hinterlassenen Tochter angedeihen, und ihr Ehe„mann von Euch gebetener maßen mit ei„nem

„nem für ihn sich schickenden Posten ver„sorgt werden soll.“

Dies geschah bald darauf.

Neben dem königl. Quartier wohnte der Mahler Kunze. Dieser suchte die Gelegenheit, den König täglich bei der Parole zu sehen, zu benutzen, um ihn nach dem Leben zu zeichnen. Tag für Tag fand sich der Mahler bei der Parole ein, sah den König starr an, und trug einige Züge von ihm aufs Papier. Der König bemerkte es, und trug dem General von Krusemark auf, nachzufragen, was das bedeuten sollte? Dieser erwiederte, es sei ein Mahler, der Se. Majestät zeichne. Am folgenden Tage, als sich der Künstler wieder einstellte, trat der König ganz nahe vor ihn hin, und blieb eine Weile so stehen. Der

Mahler, ohne aus der Fassung zu kommen, zeichnete immer fort. „Bravo!“ sagte der König, und ging zu den Offizieren zurück. Kunze traf der König vortreflich. In Schlesien sind die meisten Abbildungen des Königs Kopien dieses Gemähldes, das, wie man sagt, der König von Sardinien gekauft hat.

Als im siebenjährigen Kriege die Oesterreicher sich der Stadt Breslau bemächtigt hatten, arretirten sie den Abt Bastiani; brachten ihn erst nach Wien in das Rumorhaus, und nachher noch einige Meilen weiter, in ein Franziskanerkloster. Auf die Reklamation des Königs ward er auf freien Fuß gestellt. Als der König ihn wiedersah, sagte er zu ihm: „sein Name würde in dem *Martyrologio borussico* aufbehalten werden.“

Vor

Vor mehrern Jahren fiel er in die Ungnade des Königes. Er wußte sich nichts vorzuwerfen, und muthmaßte daher, es möchte dem König wohl mißfallen, daß er etwas schwer höre. Indessen kam er doch, bei der jährlichen Anwesenheit des Monarchen in Breßlau, gewöhnlich zur Cour. Bei einer derselben fragte ihn der König im Vorbeigehen: etes Vous encor sourd? (Seid ihr noch taub?) Bástiani antwortete: Je ne l'etois jamais, Sire, a Vos ordres. (Gegen Ihre Befehle bin ich es nie gewesen.) Der König ließ ihn hierauf ins Kabinet rufen, und behandelte ihn wieder so gnädig, als sonst.

Bastiani war von niedriger Abkunft; der Sohn eines Schneiders in Venedig. Man erzählt, daß er es selbst, der edle Mann! an der Tafel der Prinzessin Amalia öffentlich bekannt, und sich's zur Ehre gerechnet haben soll.

soll. Der Kardinal von Zinzendorf zog ihn als Abbee an seinen Hof. Als dieser während des Krieges Befehl bekam, sich in Berlin aufzuhalten, begleitete ihn Bastiani dahin, und gelangte dadurch zu dem Glück, dem Könige bekannt zu werden. Dieser schickte ihn nachher nach Rom, um die päpstliche Einwilligung zur Ernennung des damaligen Domherrn Grafen von Schaffgotsch zum Vicarius episcopalis zu bewirken. Die Art, wie er seinen Auftrag ausrichtete, erwarb ihm die Gnade des Königes, und nach und nach die Würden, die er bekleidet hat. Der König fand Gefallen an seinem Umgange; er berief ihn deshalb mehrmals zu seiner Unterhaltung nach Potsdam, beschenkte ihn zuweilen, und unterhielt einen Briefwechsel mit ihm. Einmal schickte er ihm eine kostbare Dose, und eine Quantität von dem spanischen Toback, den er selbst gebrauchte, und schrieb ihm dabei:

bei: „Ungeachtet der katholischen Geistlich„keit der Gebrauch jeder Sinnlichkeit verbo„ten sei, so würde doch der Geruch davon „ausgenommen sein.“ — Bastiani hing mit seltner Treue dem Könige an. In Wien erklärte er öffentlich bei der Tafel: er habe keinen Tropfen Blut, der nicht dem Könige zugehöre. Aus dieser Anhänglichkeit läßt sich seine Trostlosigkeit erklären, als er auf einige Zeit in Ungnade fiel; und auch sein auffallender Ueberdruß des Lebens, als sein königlicher Freund den Schauplatz, auf dem er eine so erhabene Rolle gespielt, verlassen hatte. Er schweifte bis zum unordentlichen Gebrauch der Arzeneien, und zuweilen bis zur Verschmähung der Speise und des Tranks aus.

Als Friedrich der II. im Winter des Jahres 1761 mit der Armee in und bei Strehlen kantonirte, ging er, wenn es die Witterung zuließ, täglich in dem Garten, der an sein Quartier stieß, mit dem General von Ziethen spatzieren. An einem Nachmittag kam ein Soldat mit einem Sack auf dem Rücken über den Zaun gesprungen, und hinter ihm her ein Bauer, der ihm nachrief: „Meine Rüben!“ Der König fragte den Bauer, was er wollte? und da dieser erwiederte: Der Soldat hat mir den Sack mit Rüben gestohlen! rief der König dem Soldaten zu: „Halt!“ gab ihm einen Augustd'or, und befahl ihm, die Rüben dem Bauer wiederzugeben. Indem sie ihm der Soldat hinreichte, sagte der Bauer: „Hat ihm der König „ein Goldstück gegeben, so kann ich ihm auch „die Rüben schenken! Nur komm er nicht „wieder.“ **Es giebt doch viele gute Bauern,**

Bauern, sagte der König, indem er sich zu Ziethen wandte.

Nachstehendes Schreiben schickte der König an die Bauerschaften der Grafschaft Ravensberg:

„Seiner Königl. Majestät getreue Unterthanen in Dero Grafschaft Ravensberg, haben bloß ihrer guten Aufführung beyzumessen, daß Höchstdieselben ihnen dieses Jahr einen Theil der Contribution erlassen haben. Dergleichen Unterthanen verdienen, daß ihr Landesvater sie, so viel möglich, unterstützt. Höchstgedachte Se. Königl. Majestät nehmen daher ihren Dank mit gnädigstem Wohlgefallen an, und versichern dieselben, bey fernerhin verspürter deutscher Treue, Dero fernern

Huld und landesväterlichen Vorsorge. Potsdam, den 7ten Julii 1785.

Friedrich."

Der König hatte mehrere Jahre hinter- einander dem Potsdamschen Armenhause eine ansehnliche Summe geschenkt; dann hatte er aber einmal nicht an diese Anstalt gedacht, ungeachtet sie der Unterstützung sehr bedürf- tig war. Man entwarf endlich den Plan, zum Besten des Armenhauses eine Musik auf- zuführen, und den König durch Ueberreichung des Textes wieder an dasselbe zu erinnern. Anfangs wollte sich Niemand hierzu verste- hen, weil man den wohlthätigen König ver- kannte, und weil man gerade eine Zeitlang üble Laune an ihm bemerkt haben wollte. Zuletzt wandte man sich an den Marquis

Lucchesini, diesen edlen Freund des Königs, der sich die Achtung desselben ganz erworben hatte, und der diesmal von seinem Grundsatze, den König nie um eine Gnadenbezeigung zu bitten, in der Rücksicht abging, weil sein Gesuch einen Theil der leidenden Menschheit betraf. Er erkundigte sich einige Tage hintereinander sorgfältig nach der Laune des Königs. Da er eines Abends, als er wieder, wie gewöhnlich, zu seinem Königlichen Freunde ging, von dem Kammerhusaren erfuhr, daß der König den Tag über sehr munter gewesen sei, so ließ er sich die Flügelthüren weit aufreißen, und trat mit dem Textbuche zur Musik sehr feierlich und mit abgemessenen Verbeugungen in das Zimmer. Dem Könige fiel dies auf; und der Marchese sagte ihm dann: so führten sich die Gesandten einer von den kleinen italiänischen Republiken ein. „Auch ich, fuhr er fort, bin jetzt ein

„Gesandter von Seiten der leidenden Mensch„heit. Ew. Majestät haben mehrere Jahre „hintereinander die Gnade gehabt, die hiesi„gen Armenanstalten zu beschenken, und nun „scheinen Sie dieselben ganz vergessen zu ha„ben." Bei diesen Worten war der König ernsthaft geworden, und der Marchese wollte schon anfangen sich zu entschuldigen. Der König unterbrach ihn aber: „Ich bin darum „ernst, weil ich das Armenhaus nicht hätte „vergessen sollen. Jetzt habe ich nur einen „kleinen Kassenrest vorräthig; aber ich wer„de wieder an die Sache denken." Bald nachher schenkte der König der Anstalt 20,000 Thaler.

Bekanntlich war des Königs Auge so feurig, daß auch wohl Leute, die öfter mit Großen gesprochen hatten, über einen forschenden durchdringenden Blick desselben in

einige Angst geriethen. Wie viel mehr mußte es dem berühmten Lambert so gehen, der seine Jugend unter gemeinen Leuten zugebracht hatte, und den, als er zum Mitgliede der Berlinischen Akademie der Wissenschaften berufen worden war, nun der König zu sprechen verlangte. Es war gerade Abend, als Lambert in des Königs Zimmer geführt wurde. Der König redete ihn mit seiner gewöhnlichen Herablassung an, faßte ihn aber zu gleicher Zeit so scharf ins Auge, daß Lambert sichtbar in die größte Verlegenheit kam, und auf alle Fragen des Königs höchstens nur einzelne, abgebrochene Worte zu antworten wußte. Der König merkte bald, woher dies käme, ging nach dem Tisch, löschte die Lichter aus, und sprach dann weiter mit Lambert, der nun, da ihn der Blick des Königs nicht mehr traf, frey und ungezwungen antworten konnte.

Aktenstücke zur ächten Darstellung der bekannten Müller Arnoldischen Sache.

Die Müller Arnoldische Geschichte ist diejenige, welche in den Preußischen Staaten die wichtigste Revolution hervorgebracht hat. Die größten Familien des Landes wurden darein verwebt und die rechtschaffensten Männer litten unschuldig. Einer der ersten Minister, der Großkanzler Freiherr von Fürst, ein Mann von den ausgebreitetsten Kenntnissen, Rechtschaffenheit, Vaterlandsliebe und ein Muster eines Ministers litt unschuldig, weil der Arnoldische Prozeß nicht zu seinem, sondern zu des Ministers von Münchhausen

hausen Departement gehörte, und er in dieser Sache niemals, als nur bey der Justizvisitation in Cüstrin Verfügungen hatte ergehen lassen. Er wurde seines Dienstes entlassen, so wie auch der Präsident Graf von Finkenstein in Cüstrin, Sohn des Cabinetsministers dieses Namens, ein vortrefflicher Jurist und ein rechtschaffener Mann, seinen Posten verlor. Die Kammergerichtsräthe Friedel und Graun und die Neumärkischen Regierungsräthe, Busch, Bandel und Neumann, so wie der Justitiarius Schlecker verdienten alle statt Cassation, Aufmunterung und Belohnung. Sie waren als ehrliche und geschickte Männer bekannt.

Seitdem Friedrich dem II. ein neuer Plan zur Justizverbesserung war vorgelegt worden (vorher war der Monarch mit der Justiz zufrieden) erhielt der Chef derselben, wenn auch die Sache nicht zu dessen Depar-

tement gehörte, unschuldigerweise die unangenehmsten Kabinetsordres. So etwas wird im Publiko bald bekannt, und die Klagen vor dem Thron wurden häufiger.

Der König, dem alles leicht war, nur nicht die Einsicht in das Justizfach, mußte sich nach einem Mittel sehnen, den Klagen seiner Unterthanen abzuhelfen, und er überzeugte sich, solches in der neuen Prozeßordnung zu finden.

Unschuldigerweise wollte der Monarch keinen seines Dienstes entsetzen; er bemerkte sich aber genau die bei ihm angebrachten Klagen, um, wenn er Ungerechtigkeiten entdeckte, desto nachdrücklicher zu strafen. Der Arnoldische Prozeß fiel ihm am meisten auf, diesen glaubte er entscheiden und übersehen zu können. Es schien ihm ganz der Gerechtigkeit gemäß zu seyn: „daß wenn der Guthsherr dem Müller das Wasser nehme, natürlich

lich der Müller auch die Pacht nicht zahlen könne." Dieser Gedanke war Schuld, daß keine Belehrungen halfen, und er verführte Friedrich den Großen zu einer Ungerechtigkeit.

Die Neumärkische Regierung erkannte den Absichten des Monarchen zuwider. Diese Sentenz erregte bei dem Könige den Verdacht der Partheylichkeit, vielleicht weil er wußte, daß der Generallieutenant von Anhalt ein Schwager des Herrn von Gersdorf war. Ueberdem stattete der Obrist von Heucking einen wider alle Wahrheit laufenden Bericht zum Besten der Arnoldischen Eheleute ab. Diesen Bericht verfertigte dessen Auditeur Namens Bech, der ehedem Advocat zu Crossen gewesen, und auf den Antrag der Neumärkischen Regierung wegen seines pflichtwidrigen Betragens kassirt worden war. Es war gewiß Rache von Seiten des

Bech, so zu berichten; denn der alte Obrist Heucking verstand von der Sache nichts.

Der König mußte mehr als ein Mensch seyn, um nicht irre zu gehen.

Die Sache kam zum Spruch an das Kammergericht. Die Arnoldischen Eheleute verloren. Das Collegium stattete darüber dem Monarchen unmittelbar Bericht ab, ohne Specialia anzuführen, und meldete bloß, daß die Arnoldische Sache entschieden sei und diese Leute den Prozeß verloren hätten. Dieser Bericht ohne Gründe erregte bey dem Könige noch mehr den Verdacht einer Ungerechtigkeit, und er glaubte, jetzt wäre es Zeit, ein Exempel zu statuiren und ungerechte Justizbediente zu bestrafen.

Der Großkanzler Freiherr von Fürst erhielt nunmehr die erste Cabinetsordre in dieser Sache.

Der

Der Monarch befahl ihm des andern Tages mit denjenigen Räthen vor ihm zu erscheinen, die in der Arnoldischen Sache gesprochen hätten. Er würde das ganze Collegium vor den Monarchen haben führen müssen, denn auch der Präsident von Rebeur und die Kammergerichtsräthe Uhl, Kircheisen und Goslar hatten eben so viel Antheil daran, wie die drey Räthe Friedel, Ransleben und Graun. Er nahm aber nur die drey letztern, vielleicht weil er glaubte, diese wären hinlänglich, das zu beantworten, was der Monarch etwa noch in der Arnoldischen Sache wissen wollte. Den 11ten December 1779 um Ein Uhr des Nachmittags war er mit denselben in dem Zimmer des Monarchen. Der König lag auf dem Sopha und hatte sich die Backen verbunden. Sein Blick war fürchterlich und verkündigte Rache. Er belegte die unschuldigen

Räthe mit den entsetzlichsten Vorwürfen. Niemand durfte sprechen. Er jagte sie zum Zimmer hinaus, und ein Offizier von der Wache hatte Ordre sie zu arretiren und sie nach dem gemeinen Stadtgefängniß (Calandshof) zu bringen. Zum Großkanzler Freiherrn von Fürst, der sprechen wollte, sagte der König: „Marsch, sein Posten ist „schon vergeben." Der König befahl darauf dem Kommendanten zu Cüstrin, die dortigen Räthe, so wie den Advocat Schlecker, zu arretiren und auf den Calandshof abzuliefern. Dieß geschah, und Herr Schlecker, der nicht in Cüstrin war, stellte sich selbst.

Das Protokoll, welches auf Befehl des Königs den öffentlichen Zeitungen eingerückt werden mußte, und welches er selbst diktirte, lautet folgendergestalt:

„Auf die Allerhöchste Frage: Wenn man eine „Sentenz gegen einen Bauer sprechen will, dem „man seinen Wagen und Pflug und alles genom„men hat, wovon er sich nähren und seine Abga„ben bezahlen soll, kann man das thun? — ist „von selbigen mit Nein! geantwortet worden.“

„Ferner: Kann man einem Müller, der kein „Wasser hat, und also nicht mahlen und auch „nichts verdienen kann, die Mühle deshalb neh„men, weil er keine Pacht bezahlt hat? Ist das „gerecht? — wurde auch mit Nein! beant„wortet.“

„Hier ist nun aber ein Edelmann, der will ei„nen Teich machen, und um mehr Wasser in dem „Teich zu haben, so lässet er einen Graben ma„chen, um das Wasser aus einem kleinen Fluß, „der eine Wassermühle treibt, in seinen Teich zu „leiten. Der Müller verliert dadurch das Wasser „und kann nicht mahlen, und wenn was noch „möglich wäre, so ist es, daß er im Frühjahr 14 „Tage, und im späten Herbst auch etwa 14 Tage „mahlen kann. Dennoch wird prätendirt, der „Müller soll seine Zinsen nach wie vor geben, die „er sonst entrichtet hat, da er noch das volle Was„ser von seiner Mühle gehabt. Er kann aber die „Zinsen nicht bezahlen, da er die Einnahme nicht „mehr hat. Was thut die Cüstrinsche Justiz?

„Sie

„Sie befiehlt, daß die Mühle verkauft werden soll, „damit der Edelmann seine Pacht kriegt, und das „hiesige Kammergerichts-Tribunal approbirt „solches.“

„Das ist höchst ungerecht, und dieser Aus„spruch Sr. Königl. Majestät Landesväterlicher „Intention ganz und gar entgegen. Höchstdiesel„ben wollen vielmehr, daß jedermann, er sey vor„nehm oder geringe, reich oder arm, eine prompte „Justiz administrirt, und einem jeglichen Dero „Unterthanen, ohne Ansehn der Person und des „Standes, durchgehends ein unpartheiisches Recht „wiederfahren soll. Se. Königl. Majestät werden „daher, in Ansehung der wider den Müller Ar„nold aus der Pommerziger Krebsmühle in der „Neumark abgesprochenen und hier approbirten „höchst ungerechten Sentenz ein nachdrückliches „Exempel statuiren, damit sämmtliche Justizcolle„gia in allen Dero Provinzen sich daran spiegeln „und keine dergleichen grobe Ungerechtigkeiten be„gehen mögen. Denn sie müssen nur wissen, daß „der geringste Bauer, ja was noch mehr ist, der „Bettler, eben sowohl ein Mensch ist, wie Se. „Majestät sind, und dem alle Justiz wiederfahren „muß; indem vor der Justiz alle Leute gleich sind, „es mag sein ein Prinz, der wider einen Bauer „klagt, oder auch umgekehrt, so ist der Prinz vor

„der

„der Justiz dem Bauer gleich, und bei solchen Ge-
„legenheiten muß nach der Gerechtigkeit verfah-
„ren werden, ohne Ansehn der Person. Darnach
„mögen sich die Justizcollegia in allen Provinzen
„nur zu richten haben, und wo sie nicht mit der
„Justiz, ohne alles Ansehen der Person und des
„Standes, gerade durchgehen, sondern die natür-
„liche Billigkeit bei Seite setzen, so sollen sie es
„mit Sr. Königl. Maj. zu thun kriegen. Denn ein
„Justizcollegium, das Ungerechtigkeiten ausübt,
„ist gefährlicher und schlimmer wie eine Diebes-
„bande; vor der kann man sich hüten, aber vor
„Schelmen, die den Mantel der Justiz gebrauchen,
„um ihre üble Passiones auszuführen, vor die
„kann sich kein Mensch hüten, die sind ärger wie
„die größten Spitzbuben, die in der Welt sind,
„und meritiren eine doppelte Bestrafung."

„Uebrigens wird den Justizcollegiis zugleich
„bekannt gemacht, daß Se. Majestät einen neuen
„Großkanzler ernannt haben. Höchstdieselben
„werden aber demohnerachtet in allen Provinzen
„sehr scharf dahinter her seyn, und befehlen
„auch hiermit auf das nachdrücklichste; erstlich:
„daß alle Prozesse schleunig geendiget werden;
„zweitens: daß der Name der Justiz durch Unge-
„rechtigkeiten nicht profanirt werde; drittens:
„daß mit völliger Egalité gegen alle Leute verfah-

„ren

„ren werde, die vor die Justizkammer kommen,
„es sey ein Prinz oder ein Bauer, denn da muß
„alles gleich sein. Wofern aber Se. Majestät in
„diesen Stücken einen Fehler finden, so können
„die Justizcollegia sich nur im voraus vorstellen,
„daß sie nach Rigueur werden gestraft werden, so-
„wohl der Präsident als die Räthe, die eine so
„üble mit der offenbaren Gerechtigkeit streitende
„Sentenz ausgesprochen haben. Wonach sich also
„sämmtliche Justizcollegia in allen Dero Provin-
„zen ganz eigentlich zu richten haben. Berlin den
„11ten December 1779.

Friedrich."

Durch die Kabinetsordre vom 11. Decemb. 1779 sub Lit. A. trug der König dem Minister Freiherrn von Zedlitz die Untersuchung wider die arretirten Räthe auf. Dieser rescribirte an das Criminalkollegium, und dies erkannte sub Lit. B. Diese Sentenz sub B. kassirte der Monarch, und befahl sub Lit. C. wie sämmtliche in Arrest befindliche Räthe bestraft werden sollten. Dieses Rescript sub C. wollte der würdige Minister Freiherr von

Zedlitz

Zedlitz nicht contrasigniren, und blieb bis zum Tode Friedrich des II. in dessen Ungnade.

Der jetzige König Friedrich Wilhelm hat der Sentenz sub B. die Rechtskraft ertheilet und sämmtliche kassirt gewesene Räthe sub Lit. D. für unschuldig erkannt. Nur der rechtschaffene Großkanzler Freiherr von Fürst hat noch keine Satisfaktion, so gerecht der jetzige Regent auch ist.

Lit. A.

Mein lieber Etatsminister von Zedlitz. Da ich mich genöthiget gesehen, drey der hiesigen Kammergerichtsräthe, Namens Friedel, Graun und Ransleben, wegen einer höchst ungerechten Sentenz, die die Cüstrinsche Regierung, in Sachen des Müller Arnold aus der Pommerziger Krebsmühle, abgesprochen, und die von dem hiesigen Kammergericht approbirt worden, wovon obgedachte drey Räthe die Kammergerichtssentenz minutiret haben, nach dem Calandshof in Arrest bringen zu lassen: so gebe Euch hier-

hierdurch auf, daß von Seiten des Criminalcollegii über diese drey Leute nach der Schärfe der Gesetze gesprochen, und zum mindesten auf Cassation und Vestungsarrest erkannt wird, wobey auch zugleich zu erkennen gebe, daß, wenn das nicht mit aller Strenge geschiehet, Ihr sowohl, als das Criminalcollegium es mit Mir zu thun kriegen werdet. Denn die Sache ist gar zu arg, und besteht darin: Ein Edelmann, der läßt einen Teich machen, und um mehr Wasser darin zu haben, so läßt er einen Graben, der des Arnolds Wassermühle treibt, in den Teich leiten. Die Mühle verliert dadurch das Wasser und kann nicht mehr mahlen, ausser höchstens 4 Tage im Frühjahr und im späten Herbst, wenn die Gewässer sehr groß sind. Dennoch wird prätendirt: Der Arnold soll seine Zinsen bezahlen, die er sonst gegeben. Er kann sie aber nicht bezahlen, weil er nicht mehr die vorige Einnahme hat. Daran aber kehret sich die Cüstrinsche Justiz nicht, sondern sie befiehlt: daß die Mühle verkauft werden soll, damit der Edelmann seine Pacht krieget, und das hiesige Kammergericht approbirt diesen Ausspruch.

Das ist höchst ungerecht, und deshalb nothwendig: daß einmal ein nachdrückliches Exempel statuirt wird, und darum ertheile Euch gegenwärtige Ordre, daß das Criminalcollegium über schongedachte Leute mit Rigeur erkennen soll, denn ich will, daß in meinen

nen Landen einem jeden, er sei vornehm oder gering, prompte Gerechtigkeit wiederfahren, und nicht zum Faveur eines Größeren gedrückt, sondern einem jeden ohne Unterschied des Standes, und ohne alles Ansehen der Person eine unparteiische Justiz administriret werden soll. Ich habe auch die Ordre gestellt: daß die vier ersten Räthe der Cüstrinschen Regierung, dieser ungerechten Sentenz wegen, ebenfalls in Arrest gesetzt werden sollen, desgleichen auch der dortige Fiscus, der an dieser Ungerechtigkeit mit Theil genommen, der soll ebenfalls arretirt und hieher nach dem Calandshof gebracht werden, damit das Criminalcollegium über denselben zugleich mit erkennen kann, welches dann die gedachten vier Räthe von Cüstrin, nach Erfordern der Umstände, auch hieher bringen zu lassen hat.

Zugleich geht meine Intention auch dahin: daß das Criminalgericht diesen Vorgang sämmtlichen Justizcollegiis in allen Provinzen bekannt machen, und sie ernstlich warnen soll, dergleichen Ungerechtigkeiten nicht zu begehen, widrigenfalls ich solche eben so nachdrücklich, so bald ich sie erfahre, bestrafen werde, und werden sie mir auch nicht gleich bekannt, so erfahre ich sie doch, wenn ich in die Provinzen komme, wornach sich also jedermann richten kann.

Hiernach ist auch meine ernstliche Willensmeinung, daß die mehrerwähnten Räthe des Kammergerichts, so wie auch die von der Cüstrinschen Regierung, sollen zusammen das Kaufgeld für die Arnoldsche Mühle, so wie auch allen Schaden, den derselbe wegen des ihm entzogenen Wassers erlitten hat, bezahlen. Welches denn die Neumärkische Kammer zu taxiren, und den Arnold in seine Mühle wieder einzusetzen, beordert ist.

Uebrigens ꝛc. ꝛc.

und soll hiernächst der von Gersdorf, der Behufs seiner Teiche dem Arnold das Wasser zur Krebsmühle genommen hat, dahin angehalten werden, demselben dafür entweder eine tüchtige und gute Windmühle auf seine eigne Kosten zu erbauen, worauf er eben so viel abmahlen und Verdienst haben kann, wie auf seiner Krebsmühle, als er noch das volle Wasser gehabt, oder er muß seine Teiche wieder eingehen lassen, und dem Arnold das volle Wasser zu der Krebsmühle so, wie es vorher gewesen, ehe er seine Teiche angelegt hat, wieder zukommen lassen.

Hiernach habt ihr nun alles weitere durchgehends gehörig zu verfügen und zu besorgen.

Ich bin euer wohl affektionirter König.

Berlin den 11ten December 1779.

Friedrich.

Lit. B.

Lit. B.

Allerdurchlauchtigster rc.

Ew. Königl. Majestät haben durch das gnädigste Rescript vom 12ten dieses in Gefolge einer an Höchst Dero Etats-Minister den Freiherrn von Zedlitz erlassenen allergnädigsten Cabinetsordre uns aufzutragen geruhet, wider die wegen der Proceßsache des Müller Arnolds contra den Landrath von Gersdorf arretirten drei Kammergerichtsräthe Friedel, Ransleben und Graun, und die vier Cüstrinschen Regierungsräthe Busch, Neumann, Scheibler und Bandel, imgleichen den bei der Sache mit vorkommenden fiscalischen Bedienten, den Hoffiscal und Advocat Schlecker die Untersuchung schleunigst zu instruiren, und sodann unsern gutachtlichen Bericht darüber alleruntertänigst abzustatten. Die zur Untersuchung ernannten Kommissarii, die Kammergerichtsräthe Strasburg und Kühze, haben die Untersuchung den 19ten dieses geendiget und Akten den 20ten eingereicht. Und hierauf haben wir insgesammt uns gemeinschaftlich aus den Akten informiret, die Sache nach Pflicht und Gewissen von allen Seiten gemeinschaftlich erwogen und sogar diesen alleruntertänigsten gutachtlichen Bericht gemeinschaftlich abgefasset.

Was von der Sache zu urtheilen sei, wird sich von selbst ergeben, wenn wir Ew. Königl. Majestät nach Pflicht und Wahrheit und mit der in gedachter allerhöchsten Kabinetsordre vorgeschriebenen gesetzmäßigen Unparteilichkeit die Lage und den Zusammenhang der Sache aus den Akten dargelegt haben werden, in dem allerunterthänigsten Vertrauen, daß Ew. Königl. Majestät bei etwa habenden Zweifel über die Richtigkeiten unserer Anzeigen und Beurtheilung für uns die allerhöchste Gnade haben werden, in dieser, einen bereits durch zwei Instanzien getriebenen Civilprozeß betreffenden, Sache allenfalls das Sentiment und allerunterthänigste Gutachten Höchst Dero Geheimen Tribunals, oder jedes andern Landesjustizcollegii zu erfordern.

Es kommt bei der Sache auf die Erörterung dreier Hauptpunkte oder Fragen an:

1) In wie weit Ew. Königl. Majestät die Sache den Akten gemäß, oder Aktenwidrig angebracht sey?

2) Ob in denen darin ergangenen Sentenzien eine wirkliche innere Ungerechtigkeit liege? und

3) Ob wider die Inculpaten äussere Anzeigen von Parteilichkeit, oder ungerechten und illegalen Verfahren, vorhanden sein?

Ad 1. Scheinet nach demjenigen, so Ew. Königl. Majestät davon bekannt werden zu lassen geruhet

haben

haben, Allerhöchst Denenselben die Sache in der Art und in dem Lichte vorgestellet zu sein:

Als wenn der Arnold ein Unterthan und Mühlenpächter des rc. von Gersdorf gewesen sei; dieser einen ganz neuen Teich angelegt, Ihm dadurch das zur Mühle nöthige Wasser wirklich entzogen, und sodann die Ungerechtigkeit gehabt hätte, dennoch den völligen Pacht von ihm zu verlangen und ihn endlich durch ungerechte Erkenntnisse aus der Mühle zu werfen.

Diese Einkleidung und Vorstellung der Sache hat, wie wir bekennen müssen, Ew. Königl. Majestät sehr auffallend sein müssen. Allein die Akten stellen dieses alles in einer ganz andern Lage und Verbindung dar.

Der Arnold ist nie ein Unterthan oder Pächter des rc. von Gersdorf gewesen, sondern er besaß die Krebsmühle, welche auf Pommerzig unter dem Grafen von Schmettau liegt, eigenthümlich und mußte an diesen einen jährlichen Erbzins entrichten. Mit diesem Erbzins war er schon anno 1773 in Rückstand. Der Graf von Schmettau, welcher ihn damals ausklagte, und desselben Condemnation zur Zahlung rechtskräftig erhielt, hatte indeß bis anno 1777 noch immer Geduld und Nachsicht mit ihm.

In diesem Jahre aber klagte er auf die Exekution wegen der Rückstände, und die Mühle, welche der

der Arnold anno 1762 für 300 Rthlr. von seinem Vater erkauft hatte, wurde anno 1778. 635 Rthlr. taxirt und für 600 Rthlr. öffentlich gerichtlich und in ganz gesetzmäßiger Form verkauft.

Der Proceß wegen der Mühle und das angebliche Herauswerfen aus derselben ist also eine ganz separate, bloß den Grafen von Schmettau und gar nicht den ꝛc. von Gersdorf angehende Sache.

Bis dahin war folglich der Arnold ausser aller Verbindung mit dem ꝛc. von Gersdorf, und hierdurch fällt zugleich ein Theil des gehäßigen Anstrichs weg, den die Sache sonst haben würde, wenn der ꝛc. von Gersdorf sein Gutsherr und Verpächter der Krebsmühle gewesen wäre.

Es ist aber ferner auch Aktenwidrig, daß der qu. Teich des ꝛc. von Gersdorf ganz neu angelegt sei.

Besage eines von diesem producirten alten landesherrlich bestätigten Documents, de anno 1566, hat der qu. Teich schon damals existiret, der ꝛc. von Gersdorf hat ihn anno 1770 bloß gereinigt und retablirt, und bey solcher Gelegenheit zugleich aus seinen Brüchern durch gezogene Graben viel wildes Wasser in das Fließ geleitet.

Am allerauffallendsten aber ist das, wenn es Ew. Königl. Majestät als eine erwiesene gewisse und ausgemachte Sache vorgebracht worden ist: daß durch den besagten Teich der Mühle das ehedem gehabte

habte Wasser entzogen worden sei, und daß es bei Entscheidung des Processes bloß und allein auf diesen Punkt ankomme.

Als der rc. Arnold über diesen Punkt mit seiner deshalb wider den Grafen von Schmettau angestellten Klage abgewiesen und allenfalls wider den Landrath von Gersdorf bei der Neumärkschen Kammer zu klagen, angewiesen worden war; so kam der rc. Arnold unmittelbar bei Ew. Königl. Majestät ein, und erhielt eine Kabinetsordre vom 22. Aug. c. a. *) an die Regierung, daß diese zusammen mit dem Obristen von Heucking die Beschwerden des Arnolds mittelst eines Commissarii aus ihren Mitteln recherchiren und abmachen sollte.

Bei denen hierauf angestellten commissarischen Verhandlungen wurde eine Besichtigung von dem gedachten Obristen und dem Regierungsrath Neumann, jedoch ohne alle Zuziehung von geschwornen Sachverständigen angestellet und die beiden Partheien vernommen.

Bei der zweiten nachher von dem rc. Neumann allein mit dem Teichinspektor Schadow vorgenommenen Besichtigung aber, auch die von beiden Theilen vorgeschlagenen Zeugen abgehöret.

Allein die Zeugen bekundeten lauter einzelne Umstände, und zwar von einzelnen Zeitpunkten. Sie

 konnten

*) Acta reg. fol. 1.

konnten weder bestimmen, noch zuverlässig beurtheilen, in wiefern der Teich, oder andere Ursachen an einem etwanigen Wassermangel Schuld wären; und sie konnten also, besonders in einer Sache dieser Art, nicht sonderlich releviren, wo es allemal und lediglich auf Beobachtungen, Ausmessungen und Beurtheilung recht erfahrner und verpflichteter Wasserbauverständigen ankömmt.

Aus dieser Ursache und auf Ew. Königl. Majestät fernere Kabinetsordre *) veranlaßte eben die Regierung die zweite Besichtigung, unter Zuziehung des Teichinspektor Schadow, und dieser concludirte in seinem Gutachten **) dahin: daß er zwar hinlängliches Wasser bei der Mühle damals vorgefunden, dennoch aber, nach den von ihm angenommenen Principiis, zur trockenen Zeit, die Mühle kein Wasser haben könnte.

Dieses Gutachten, welches, ohne einmal den Umfang und die Tiefe des qu. Teichs zu messen, der Schadow abgegeben hatte, wurde, als die Regierung mit der Kammer darüber kommunicirte, von der letztern in einem Anschreiben vom 3ten December c. ***) schon dadurch sehr geschwächt: daß die Kammer sich dahin ausließ, wie es ihr schiene: daß der

*) Act. reg. fol. 24.
**) Act. Comm. fol. 69. fol. 71.
***) Act. reg. fol. 112.

der rc. Schadow in seiner Berechnung einen Irrthum begangen und eine gewisse Maaßzahl doppelt in Abrechnung gebracht hätte.

Das sonderbarste aber war: daß in einem, von dem Regierungsrath Neumann bei damaliger Besichtigung abgehaltenen und von dem rc. Schadow mit unterschriebenen Protokoll, *) der Schadow Bemerkungen gemacht und Principia angenommen hatte, welche seinem nachherigen Gutachten fast gerade zu widersprachen.

Was aber den, von dem Obristen von Heucking inzwischen an Ew. Königl. Majestät von seiner Commission und Besichtigung erstatteten Bericht anlanget: so müssen wir zuvörderst allerunterthänigst pflichtmäßig wiederholen: daß seine Besichtigung ohne Zuziehung eines geschwornen Sach- und Wasserbauverständigen geschehen ist; mithin wenn die Sache unpartheiisch angesehen wird, von derselben mit gar keiner Zuverlässigkeit geurtheilet und berichtet werden konnte; und dieses ist auch der rechtliche Grund gewesen, warum der Regierungsrath Neumann sich nicht hat entschließen können noch dürfen, auf Verlangen des Obristen von Heucking, von einer so gänzlich unzuverlässigen Besichtigung zusammen mit dem rc. von Heucking an Ew. Königl. Majestät zu berichten.

*) Act. Comm. fol. 69.

Wenigstens gehet dahin ausdrücklich das über die Sache erforderte Gutachten des bekannten Wasserbauverständigen, des Oberconsistorial- und Oberbauraths Silberschlag.*) Dieser spezifiziret eine Menge von Fehlern und Mängeln, sowohl bei dem von Heuckingschen Besichtigungsbericht, als dem Schadowschen Gutachten. Er hat bei dem erstern, nehmlich bei dem rc. von Heuckingschen Bericht, einige Widersprüche bemerkt und in Aktis kommen ausserdem noch manche erhebliche Umstände vor, die in dem rc. von Heuckingschen Bericht nicht angeführet worden; z. E. der Umstand:

daß der rc. von Gersdorf bei Etablirung des Teichs aus seinen Brüchern Graben gezogen und dadurch das wilde Wasser hinwiederum in das Fließ geleitet hat;

daß nach eidlicher Aussage des oberhalb dem Teiche wohnenden Müllers, bloß wegen der, einige Jahre hintereinander gewesenen trockenen Sommer, es überhaupt an hinlänglichem Wasser im Fließ gefehlet habe;

daß die Arnoldsche Mühle ganz verfallen gewesen, und sich viel Wasser durch das durchlöcherte Mühlenbett, ohne das Rad zu berühren, vergeblich verlaufen habe;

und daß der sogenannte Schneidemüller eidlich bekannt:

*) Act. Inq. fol. 22. 74.

kannt: daß er in gewöhnlichen Jahren wenig gefeyert und seinen Pacht gemächlich entrichtet habe. Wie sich denn auch aus der Zeugen Aussage ergiebt, daß in den nassen Jahren 1770, 1772. wegen des hohen Unterwassers aus der Oder, welches das Mühlenrad gehemmet, der Arnold nicht habe mahlen können; und ferner: daß der qu. Teich seit seiner Etablirung 5 Jahre abgelassen und nicht mit Fischen besetzt gewesen sey; folglich hiernach auf alle Fälle 4 bis 5 Jahre von der Entschädigungsforderung des rc. Arnold billig abgehen müßten, und was dergleichen Umstände mehr sind.

Ueberhaupt aber erkläret sich der rc. Silberschlag in Absicht beider Berichte sowohl des rc. von Heuckingschen als des Schadowschen, daß die Frage:

„Ob der rc. Arnold bei seiner Krebsmühle Man„gel an Wasser gehabt, und ob dieser Mangel „von dem qu. Teich hergerühret habe, noch „mit gar keiner Zuverläßigkeit entschieden und „ausgemittelt sei, sondern zu solchem Ende, mit „wiederholten zu verschiedenen Jahreszeiten an„gestellten Beobachtungen, Ausmessungen und „Berechnungen ganz anders zu Werke gegan„gen werden müsse."

Eben dieses jetzt angeführte, erhält durch die damit einstimmige Behauptung des Wasserbauverständigen Kriegesrath Senff in seinem erst den 28ten

hujus aus Züllichau uns zugekommenen Bericht, von der auf Befehl der Neumärkschen Kammer gehaltenen Besichtigung der Krebsmühle, noch mehr Gewicht. Denn er concludirt gleichfalls ausdrücklich dahin; daß er von der Schädlichkeit des qu. Teiches noch gar nichts zuverläßiges bestimmen und solches nicht eher geschehen könne, als bis im Sommer wiederholte Versuche angestellt worden. Nur so viel ist unter andern von ihm bestimmt angemerkt worden:

daß, so wie auch die Zeugen bereits ausgesagt, durch den schlechten baulichen Zustand der Mühle, sehr vieles Wasser unnütz verloren gegangen;

daß sehr oft, so wie jezt, das Grundwasser aus der Oder das Mahlen unmöglich mache, und endlich

daß der Teich allenfalls nur bloß bey trockenen Zeiten der Mühle etwas Wasser entziehen könne, dessen Beträchtlichkeit sich jezo nicht bestimmen ließe.

Es ist also hiernach offenbar: daß der Hauptgrund der Klage und Beschwerde des rc. Arnold, noch bis diesen Augenblick weder erwiesen, noch ausgemittelt ist.

Die letzte und endliche Beschwerde des rc. Arnold geht dahin: daß er durch ungerechte Erkenntnisse um seine Mühle gebracht worden sei, und die-

ses

ses gehört zum zweiten Gegenstand unserer Erörterung.

Wir haben oben schon allerunterthänigst bemerkt: daß der Graf Schmettau den rc. Arnold zwar schon Anno 1773 ausgeklagt, bis Anno 1777 aber mit ihm, besage der Akten, Geduld und Nachsicht gehabt habe, ehe er seine Mühle Anno 1778 zum Verkauf brachte.

Der rc. Arnold brauchte zwar schon hiebei den vorgeblichen Wassermangel zu einem Einwande, allein Erkenntnisse, die rechtskräftig worden, condemnirten ihn aus den rechtlichen Gründen zur Zahlung; weil er nicht Pächter, sondern Eigenthümer der Mühle und der Graf Schmettau an dem etablirten Teich nicht Schuld wäre; aus eben diesen Gründen wurde auch seine wider den Grafen Schmettau angestellte Klage, weil dieser die Anlegung des Karpfenteichs zugegeben hätte, durch zwei Instanzien abgewiesen, jedoch ihm nachgelassen: *) den rc. von Gersdorf bei der Neumärkschen Kammer deshalb in Anspruch zu nehmen; und da er statt dessen sich unmittelbar an Ew. Königl. Majestät wandte, so wurde auf Allerhöchst Dero Befehl die Sache schon gedachtermaßen commissarisch verhandelt; worauf die besonders jetzt zu erörternden zwei Sentenzien, der Regierung und des Kammergerichts, erfolgten, welche

*) Conf. Pommerzigsche Unter-Ger. Akt.

welche wiederum den Arnold mit seiner Klage wider den ꝛc. von Gersdorf abwiesen.

Dieses war nun freilich auffallend, und es erwuchs eben daher der Anschein, als wenn dem Commissario sowohl als den beiden Collegiis zur Last zu legen wäre: daß sie bei der vorstehend deducirten Unvollständigkeit des Beweises, oder der fehlenden Ausmittelung des Wassermangels, und der Schädlichkeit des Teiches, als worin der ꝛc. Arnold seine Klage hauptsächlich fundirte, nicht eine völlig genugthuende recherche und Ausmittelung deshalb veranlaßt, ehe sie definitive erkannten. Allein beide Collegia, wie Relation und Sentenzien ergeben, sahen die Sache aus einem Gesichtspunkte an, welcher die ganze Frage wegen des Wassermangels unnöthig und unerheblich machte.

In Ermangelung eines Landrechts, oder eines ausdrücklich darüber sprechenden Landesgesetzes nahmen beide Collegia mit Beistimmung des allgemein anerkannten Naturrechts und einiger Gesetze aus dem gemeinen römischen Recht; worauf, wenn Landesgesetze fehlen, nach Landesherrlichen Verordnungen zurückgegangen werden muß; imgleichen mit Beifall der berühmtesten Rechtslehrer als einen richtigen Rechtssatz an: daß ein jeder Eigenthümer oder Gutsherr auf seinem Grund und Boden nach Gefallen bauen und Anlagen machen, folglich auch das

Wasser eines durch sein Gut strömenden Fließes nach Gefallen nutzen und anwenden könne; ohne sich an die Convenienz seiner Nachbaren zu kehren; in sofern nicht Landespolizeygesetze oder Verträge und Conventionen mit Nachbarn ihm Gränzen setzen.

Hier trat besonders der merkwürdige Umstand hinzu: daß der rc. von Gersdorf ein von dem Hochsel. Markgrafen Johann landesherrlich bestätigtes Document und Vertrag de anno 1566 producirte, welches auch von dem Gegentheil recognosciret wurde, und dadurch nachwies: daß schon die damaligen Besitzer von Pommerzig, die rc. von Kalckreuth seinen Vorfahren, denen von Gersdorf auf Kay, die Haltung des jetzt quaest. Teiches und die freye Nutzung und Disposition über denselben zugestanden hätten, und darüber völlig übereingekommen wären.

Hiernach hielten also beide Collegia, nach reifer Ueberlegung der Sache dafür: daß im gegenwärtigen Fall die Anwendung des vorstehend angeführten Rechtsatzes um so mehr statt finden mußte.

Wir haben schon gleich Anfangs allerunterthänigst bemerkt, und müssen es hier noch näher wiederholen, daß wir als erster Senat des Kammergerichts in Civilprozessen nie anders, als in erster Instanz zu erkennen haben, mithin die Rechtmäßigkeit dieser Erkenntnisse zu beurtheilen nicht so sehr unsere Sache sey, daß sie nicht vielmehr für die oberste

In-

Instanz in Civilprozessen und etwa das Geheime Tribunal gehören sollte, welches dazu, weil es sein eigenes Geschäfte ist, Erkenntnisse der untern Instanzien zu beurtheilen, ohnstreitig am schicklichsten seyn würde.

Indessen vermögen wir doch immer so viel mit Ueberzeugung einzusehen, daß in den beiden jezt quaest. Sentenzien und deren Gründen nichts liege, was auch nur auf die entfernteste Art eine innere Ungerechtigkeit derselben oder einen Anschein von Partheilichkeit zu erkennen geben könnte.

Denn wenn man nach den natürlichsten Begriffen von der Sache diejenige nur eine ungerechte Sentenz nennen kann, welche wider klare und deutliche Gesetze anläuft und aus Bewegungsgründen von Bestechung oder Menschenfurcht, Gunst, und andern passionirten Absichten gegeben wird; so wird man gewiß keines dieser wesentlichen Requisiten, im gegenwärtigen Fall antreffen. Von den leztern, nehmlich unlautern Bewegursachen, findet sich, wie wir noch mit mehrern zeigen werden, nicht die geringste Spur. Und ersteres anlangend, so läßt sich eine vorsezliche ungerechte Beurtheilung bei Gründen, wie sie hier vorkommen, nicht gedenken. Der obgedachte zum Grunde gelegte Rechtssaz des Natur- und römischen Rechts und das von dem rc. von

Gers-

Gersdorf producirte Document macht solches unmöglich

War es richtig, daß kein Landesgesetz und kein widriger Vertrag mit Nachbarn, der natürlichen Freiheit und Befugniß des ꝛc. von Gersdorf, seinen Grund und Boden nebst dem durchströmenden Fließ zu nutzen, Gränzen setzte, hatte er vielmehr das Document 1566 als einen alten nachbarlichen Vertrag vor sich, nach welchem ihm von den damaligen Besitzern von Pommerzig, die Haltung, freie Nutzung und Disposition eben des jetzt quaest. Teiches ausdrücklich zugestanden war, und befand er sich seit mehr als 200 Jahren in dem Besitz dieses landesherrlich bestätigten Rechts; so konnte ihm solches so wenig jetzt als jemals rechtlich bestritten oder entzogen werden. Er gebrauchte sich nur seines Rechts, und nach den Naturrechten und Gesetzen gilt der Rechtssatz:

Wer sich seines Rechts bedient, thut Niemanden Unrecht.

Zwar hat der ꝛc. Heucking in seinem Bericht behaupten wollen: daß jenes alte Document dem ꝛc. von Gersdorf eher entgegen stehe, als ihm vortheilhaft sei; allein man darf nur sothanes Document, in seinem ganzen Zusammenhange mit Einsicht und aufmerksamer Unpartheilichkeit lesen, um zu finden, daß darin wirklich von dem zugestandenen freien Ge-

brauch des Teichs, als Teich die Rede sei, und daß nur auf den Fall, wenn der ꝛc. von Gersdorf nach seiner Convenienz ihn wüste oder unbewässert liegen ließe, wegen der Nutzung der Grasung in demselben etwas verabredet sey.

Den Inhalt dieses Documents muß sich auch der ꝛc. Arnold um so mehr gefallen lassen, da zugleich aus demselben sich abnehmen läßt, daß seine jetzige Mühle schon Anno 1566 existirt, und der Pommerziger Herrschaft zugehöret habe, indem er hiernach demjenigen, was die damalige Herrschaft und Eigenthümer seiner Mühle, wegen der quaest. Teiche verabredet haben, sich ebenfalls unterwerfen muß.

Wir wollen hiermit indessen nicht sagen, daß schlechterdings keine andere Entscheidung der Sache, als diese, möglich gewesen, oder noch sei. Das wäre zu viel gesagt, und die fast täglich vorfallenden Mannichfaltigkeiten der Urtheile in verschiedenen Instanzien, die gleichwohl alle mit Rechtsgründen sich unterstützen, würden solches widerlegen. Nur so viel glauben wir aus dem vordeducirten gewissenhaft und mit Zuverlässigkeit folgern zu können, daß die Gründe der quaest. Sentenzien so beschaffen sind, daß sie nicht nur keine vorsetzliche Ungerechtigkeit enthalten, oder beweisen, sondern auch allen Verdacht einer vorsetzlichen Ungerechtigkeit ausschließen. Wir können es nicht für ganz unmöglich erklären,

daß

daß die dem ꝛc. Arnold annoch offen gebliebene dritte Instanz die Sache aus einem ganz andern und neuen Gesichtspunkte ansehe und beurtheile; allein bei der so bekannten Verschiedenheit menschlicher Einsichten und Meinungen wird es auch alsdann immer noch dahin stehen: wer die Sache am besten getroffen habe, ob der letzte oder der vorige Richter; und andern theils würde aus einem etwanigen reformatorischen Urtheil höchsten Falls nur so viel geschlossen werden können: daß der vorige Richter, bei aller gehabten guten und redlichen Absicht, dennoch die Sache nicht so richtig, als der letztere, penetriret und beurtheilet habe.

Hieraus aber kann wegen der allgemeinen menschlichen Schwachheit kein Verbrechen gemacht werden und noch kein Gesetz, weder in denen Ew. Königl. Majestät gerechtestem Scepter unterworfenen Staaten, noch in gemeinen Rechten, hat jemals auf unvorsetzlichen Irrthum oder einen Fehler der Einsicht eines sonst tüchtigen Richters Strafen bestimmt, sondern es sind bloß wegen Möglichkeit einer unrichtigen Einsicht, und um die Entscheidung wichtiger Sachen nicht auf die Meinung eines einzigen Richters oder Collegii ankommen zu lassen, mehrere Instanzien angeordnet, damit die folgenden die etwanigen Fehler oder irrigen Beurtheilungen der erstern redressiren könnten.

Es fehlet ohnehin bei gegenwärtiger Sache an der zweiten wesentlichen Eigenschaft eines ungerechten Urtheils, nehmlich, wie wir bei dem dritten Punkt zu erörtern haben, an allen unlautern Absichten und Bewegursachen.

Es ist ein in der Natur des Menschen gegründeter Rechtssatz: daß niemand ganz umsonst und vergebens böse sei, oder eine böse strafbare Handlung unternehme.

Die Vorstellung von der Gefahr, die mit einer bösen Handlung gemeiniglich verknüpft ist, oder von der möglichen üblen Folge derselben, muß durch starke Gründe des Vortheils und Nutzens überwogen werden.

Dieß ist aber hier der Fall gar nicht gewesen. Die sämmtlichen Inculpaten sind, wie es notorisch ist, bisher in ihrem Amte unbescholtene Leute gewesen, auf die noch nie ein Verdacht oder eine Anschuldigung der Ungerechtigkeit und Partheilichkeit gekommen ist; und wenn Unwissenheit oder Mangel an Rechtskenntnissen ihr Fehler wäre, so würden sie zu den Aemtern gewiß nicht gelanget sein, die sie bisher bekleidet haben.

Es findet sich in den ganzen Akten wider sie nicht die geringste Spur von Bestechung, Collusion, Menschenfurcht, oder andern passionirten Absichten, und es hat sogar deshalb nicht das geringste wider sie ange-

angegeben werden mögen. Das Objekt des Prozesses, nehmlich die eingeklagte Summe von etwa 700 bis 900 Rthlr. war nicht so beträchtlich, daß zu Bestechung zweier Landes-Collegiorum etwas ansehnliches hätte angewendet werden können, und der Landrath von Gersdorf war der wichtige und furchtbare Mann nicht, daß zwei Landescollegia en faveur seiner, zu Begehung einer vorsetzlichen Ungerechtigkeit hätten übereinkommen, Pflicht und Gewissen vergessen, und mit Gefahr ihrer Ehre und ganzen Glücks, sich dem Zorn und der höchsten Ungnade Ew. Königl. Majestät, welche sie nach Höchstdero weltgepriesenen Gerechtigkeitsliebe alsdann unausbleiblich zu gewarten hatten, aussetzen sollen.

Dieses wird durch das ganze Betragen der Inculpaten bei dieser Sache, und so wie die Akten solches darstellen, noch mehr unterstützt. Denn soviel die drei arretirten Kammergerichtsräthe betrifft, so müssen wir zuvörderst allerunterthänigst bemerken: daß nicht diese drei Räthe allein die zweite Sentenz in der Arnold-Gersdorfischen Sache abgefaßt haben, so daß sie solche vorzüglich und allein zu verantworten hätten, sondern es haben der Kammergerichtspräsident von Rebeur, und die Kammergerichtsräthe Uhl, Kircheisen und Goslar gleichen Antheil daran. *) Nach der bei denen Landes-Justizcollegiis

*) Unt. Akten fol. 9. S. 71.

angeordneten Art des Verfahrens werden dergleichen in der Appellationsinstanz einkommende Sachen, gemeiniglich wie es die Reihe trifft, einem der Räthe zugeschrieben. Im gegenwärtigen Fall traf es den Kammergerichtsrath Ransleben, und hätte eben so gut auch einen andern treffen können, daß diese Sache ihm zugeschrieben wurde. Wegen des von Ew. Königl. Majestät eingegangenen Beschleunigungsbefehls, mußte er, in einer Zeit von 24 Stunden, sich aus den sehr weitläuftigen und voluminösen Akten informiren, und in dieser kurzen Zeit eine Relation von 6 Bogen ausarbeiten, die gleichwohl nicht nur das aktenmäßige richtige Faktum und den Vorgang der Sache, sondern auch alles übrige Wesentliche enthält, was zu Beurtheilung der Sache nöthig und dienlich sein könnte. Er hat darin die beiderseitigen Zeugenaussagen, so wenig sie auch in einer Sache dieser Art relevirten, als bei welcher auf alle Fälle nur die Ausmittelung wahrer Sachverständigen entscheiden kann, sogar extrahiret und vorgetragen; der von Heuckingsche Bericht aber ist in pleno verlesen worden.

Er trug ferner alle bei der Sache vorkommende Bedenklichkeiten, besonders wegen des etwa näher auszumittelnden Wasserverhältnisses, und der vorgegebenen Schädlichkeit des Teichs vor, und that mit einer ganz sichtbaren Unpartheilichkeit alles,

was

was zu richtiger Beurtheilung der Sache, für die eine oder die andere Seite, möglich und nöthig war. Er reichte hierauf des andern Tages seine Relation mit den Akten ein: diese wurden wie gewöhnlich vor dem Präsidenten hingelegt, um bei den wichtigsten Punkten Zeugenaussagen, Documente oder dergleichen nachsehen und den Referenten controlliren zu können; und nach reiflicher Ueberlegung und Besprechung wurde nicht bloß von den drei arretirten Kammergerichtsräthen, sondern auch von den Mitanwesenden, dem Präsident von Rebeur, und den Kammergerichtsräthen Uhl, Kircheisen und Goslar einmüthig so concludiret, wie die Sentenz es besaget; nehmlich: daß bei dieser Sache, bloß die durch die gemeinen Rechte, in Verbindung mit dem oftererwähnten Document de anno 1566 begründete Befugniß des ꝛc. von Gersdorf entscheide, und es folglich auf die Frage wegen des Wassermangels, und vorgeblichen, aber unerwiesenen und unausgemittelten Schädlichkeit des quaest. Teichs nicht weiter ankomme. Worauf ebenfalls nach der Usance der Kammergerichtsrath Ransleben die Sentenz abfaßte, und diese nicht nur von den drei arretirten Räthen, sondern auch von dem Präsidenten und denen drei andern vorbenannten Räthen unterschrieben wurde.

Nachdem wir vorhin schon ausgeführt haben: daß vorgedachtes Erkenntniß keinen Verdacht einer vorsetzlichen Ungerechtigkeit oder Partheilichkeit an die Hand gebe, auch daß keine äussere Anzeigen der Ungerechtigkeit, als Bestechung, Collusion ꝛc. vorhanden sind; so wird nunmehr sich von selbst ergeben: daß den drei arretirten Kammergerichtsräthen Friedel, Ransleben und Graun, so wenig, als den übrigen vorbenannten Präsidenten und Gliedern des zweiten Senats, bei Einleitung und Beurtheilung der Sache, etwas zur Last zu legen sei.

Eben dieses gilt auch, wie wir noch allerunterthänigst zeigen müssen, von den vier arretirten Neumärkschen Regierungsräthen, Busch, Neumann, Scheibler und Bandel.

Nach den Arnoldischen Beschwerden zu urtheilen, würde zwar vorzüglich dem Regierungsrath Neumann zur Last zu kommen scheinen: daß er, als Commissarius, die Sache nicht hinlänglich eingeleitet und instruirt, und daß er nicht, bei den Mängeln des Schadowschen Gutachtens, durch eine weitere und bessere Recherche durch bewährte Kunst- und Wasserbauverständige die Sache in ein mehreres Licht zu setzen gesucht, folglich durch diese Unterlassung beide Collegia irre geführet habe.

Allein, so wie die gedachten sämmtlichen vier Regierungsräthe insgesammt auf das höchste be-

theuern: daß sie in dieser Sache nicht anders, als nach Pflicht, Gewissen und Ueberzeugung gehandelt hätten; *) also hat auch besonders der Regierungsrath Neumann sein ganzes Verfahren in Einleitung und Instruirung der Sache, als rechtlich und den damaligen Umständen angemessen, nachgewiesen; und unter andern unter Berufung auf den Regierungsreferendarius von Mühlheim, welcher der Commission mit beigewohnet hat, zu seiner Vertheidigung angeführet: **) daß der Obrist von Heucking nicht nur gleich von Anfang an die Prävention und die Meinung geäussert habe, daß der Krebsmühle das Wasser entzogen sey und die Arnoldschen Eheleute Recht hätten, sondern auch, in dem Fortgange der Commission, und besonders zuletzt, zu ihm selbst gesagt hätte, man müßte doch an Ew. Königl. Majestät zum Besten der Arnoldschen Eheleute berichten; denn Ew. Königl. Majestät wollten diesen Leuten geholfen wissen, und im Gegentheil hätte man die größte Ungnade zu befürchten. Er hat ferner, wegen des, von dem rc. von Heucking bei der Commission adhibirten Regimentsquartiermeisters und Auditeurs Bech, angeführt, daß derselbe nach der Versicherung des Secretarii des rc. von Stosch auf Belzig, Namens Krummteich, ein Consulent

 der

*) Unters. Akten fol. 27. seq. fol. 29. b.

**) Unters. Akten fol. 28. seq.

der Arnoldschen Eheleute sei; daß derselbe auch bey der Commission diesen Leuten fast sichtbarlich assistirt habe, vielleicht aus Feindschaft wider die Regierung, und besonders wider ihn den rc. Neumann. Denn der Bech wäre, ehe er Auditeur geworden, Advocat zu Crossen und Justiziarius in dem Städtchen Sternberg gewesen; woselbst er, theils wegen verschiedener Excesse und Pflichtwidrigkeiten, verschiedentlich und einmal mit 20 Rthlr. von der Regierung gestraft, theils ihm in einigen Sachen z. E. wegen der von dem rc. Bech intendirten Aufhebung des Bettführerschen Fideicommisses, nicht gewillfahret worden. Der Regierungsrath Neumann hat sich dabey auf Akten bezogen, und diese von uns eingesehene Akten rechtfertigen auch dasjenige, so er zur Bescheinigung der Animosität des rc. Bechs gegen ihn und die Regierung angeführt hat.

Ausserdem aber gehet auch noch aus den beiliegenden Akten der hiesigen Stadtgerichte hervor: daß der Bech hieselbst ehedem Untergerichts-Advocat gewesen, und mit Hinterlassung einer großen Schuldenlast ausgetreten sei. Dieses müssen wir indessen dahin gestellet sein lassen; und wir haben es bloß kürzlich berührt, weil wir nach unserer Pflicht nichts, so ein Inculpat zu seiner Vertheidigung beibringt, übergehen dürfen.

Seine übrige Vertheidigung gründet der ꝛc. Neumann in den Akten. Diese zeigen: daß er sowohl bei der Commission und Besichtigung mit dem ꝛc. Heucking, alles, was ihm damals ohne Sachverständige möglich gewesen, seinerseits gethan, als auch bei der zweiten, unter Zuziehung des Teichinspektoris Schadow, vorgenommenen Besichtigung gehörig zu Werke gegangen sei. Eine fernerweitige Recherche aber, wegen des vorgegebenen Wassermangels, ist nach seinem Anführen, theils wegen fehlender Wasserbauverständigen, theils wegen der befohlnen Beschleunigung der Sache nicht möglich gewesen, theils auch, durch die Entscheidung der Regierung und die Art, wie selbige die Sache einsah und beurtheilte, unnöthig geworden. Denn so bald von derselben durch die Mehrheit der Stimmen angenommen worden wäre: daß dem ꝛc. von Gersdorf die vorhin deducirte uneingeschränkte Befugniß zu Haltung des Teichs zukäme, so hätte es auf die Frage wegen des von dem ꝛc. Arnold vorgegebenen Wassermangels und die Schädlichkeit des qu. Teichs, wie von selbst einleuchte, nicht mehr ankommen können.

Die Regierung selbst verfuhr übrigens bei dem Vortrage, Beurtheilung und Entscheidung der Sache, völlig so, wie es gesetzlich erforderlich ist und wie wir vorhin in Absicht des Kammergerichts an-

gemerket haben, und nur der einzige Regierungsrath Scheibler, welcher daher auch wohl auf alle Fälle gänzlich ausser Verantwortung sein würde, war einer entgegengesetzten Meinung, dahin: *) daß der Vorliegende dem Unterliegenden das Wasser zu entziehen nicht berechtigt sei, und daher der Punkt wegen des Wassermangels näher und zuverlässiger recherchiret werden müßte. Er konnte indessen die Mehrheit der Stimmen nicht verhindern, sondern mußte nachgeben.

Es läßt sich also auch, in Absicht dieser vier Inculpaten, nichts tadelhaftes oder sträfliches vorfinden.

So viel endlich den Hoffiscal und Advocat Schlecker anlanget, so ist solches ein Mann von 60 Jahren, und anno 1774 Justiziarius des Grafen von Schmettau zu Pommerzig geworden. Er läugnet den Arnoldschen Eheleuten jemals in ihren processualischen Angelegenheiten bedient gewesen zu sein, sie hätten es zwar von ihm verlangt, er hätte es aber declinirt, aus Achtung für den Grafen, den er als Hofmeister geführt habe.

Und eben so wenig will er auch jemals mit dem ꝛc. von Gersdorf als Consulent in Verbindung gewesen sein. In dem Prozeß des Grafen von Schmettau wider den Arnold, wegen des schuldigen Erbzinses,

*) Unters. Akt. fol. 45.

ses, hat er jedoch das ganz rechtliche Erkenntniß gemacht, wodurch der Arnold zur Zahlung condemniret worden, und nachdem dieses rechtskräftig geworden war, hat er auf Ansuchen des Grafen von Schmettau die Mühle gerichtlich verkaufen müssen.

Hierbei sowohl, als bei der nachherigen Exmission der Arnoldschen Eheleute, ist er, wie Akta zeigen, überall gesetzmäßig zu Werke gegangen, und der ihm von der Arnoldin gemachte Vorwurf, daß er sie auf einige Stunden ins Gefängniß geschickt, ist deswegen unerheblich, weil Akta zeigen, daß er solches, wegen ihres unruhigen und unanständigen Betragens in dem Licitationstermin, zu thun genöthiget gewesen.

Ueberhaupt kann man den Schlecker einer Partheilichkeit bei dieser Sache um so weniger beschuldigen, da Akta *) beweisen, daß er selbst den Grafen von Schmettau zu disponiren gesuchet: daß derselbe von dem rc. Arnold, statt etlicher 100 Rthlr. Rückstand, 40 Rthlr. annehmen, und damit zufrieden sein möchte. Uebrigens ist er so wenig verdächtig, und noch weniger überführt, daß er sich dieser Untersuchung durch die Flucht habe entziehen wollen, daß vielmehr ein von ihm beigebrachtes Billet beweiset, daß er von selbst sich hier in Berlin hat sistiren wollen, und ganz allein, und von selbst sich

zu

*) Act. Commiss. fol. 80 b. Unters. Akt. fol. 82 b.

zu dem Ende nach Frankfurt begeben hat, wo er, nach Anzeige seines Namens und vorhabender Reise nach Berlin, arretirt worden ist.

Unter diesen Umständen läßt sich also auch für den Inculpaten nichts gravirliches absehen.

Und hiermit haben wir, nach Pflicht und Wahrheit Ew. Königl. Majestät diese Sache aus den Akten allerunterthänigst vorgelegt; wir haben gewissenhaft gezeigt, daß die Sache Ew. Königl. Majestät in einem falschen, oder wenigstens unrechten und nicht in dem aktenmäßigen Lichte angebracht und vorgestellet worden sei; daß die Arnoldschen Beschwerden, und deren Hauptgrund, nehmlich der Wassermangel und die Schädlichkeit des Teiches, unerwiesen und unausgemittelt ist; daß die quaest. zwei Sentenzien des Kammergerichts und der Regierung weder an und für sich ungerecht und partheiisch, noch die mindesten äussern Anzeigen von Ungerechtigkeit, nehmlich Bestechung, Collusion ꝛc. vorhanden sind; und daß endlich sowohl die Einleitung als die Beurtheilung der Sache, so viel nach den Umständen und nach der Lage der Akten geschehen können, überall gesetz- und vorschriftsmäßig geschehen sei.

Unsere eifrigste Nachforschung in den Akten, ob nicht etwas gravirliches oder sträfliches wider die Inculpaten zu entdecken sein möchte, um wider sie,

nach

nach eben der Strenge der Gesetze, antragen zu können, mit welcher unlängst unsere Anträge bei den Vergehen anderer Justizbedienten z. E. wider den Justizdirektor von Goddenthan, den Landvoigteidirektor von Götze, den Landvoigtei Gerichtsrath Rhens und andere geschehen sind, ist vergeblich gewesen; und wir haben die Akten so nehmen müssen, wie sie sind.

Nach dieser Lage der Sache werden Ew. Königl. Majestät schon Allerhöchst selbst, und allergerechtest zu ersehen geruhen, daß so wenig den drei Kammergerichtsräthen Friedel, Rausleben und Graun, als denen vier Regierungsräthen Busch, Neumann, Scheibler und Bandel, wie auch dem Hoffiscal Schlecker, ein Verbrechen oder etwas sträfliches, am wenigsten aber dem rc. Scheibler, der auf alle Fälle vollends ausser Schuld ist, zur Last zu legen sei; und daß, wenn ja eine, durch keine Gesetze für strafbar erklärte irrige Einsicht oder Beurtheilung der Sache, welche wir jedoch anzunehmen noch keinen Grund haben, in der dritten Prozeßinstanz, als die dieser Sache rechtlich noch offen ist, erfindlich sein sollte, Ew Königl. Majestät der gemeinen menschlichen Schwachheit solches in Gnaden zu übersehen geruhen werden.

Schließlich müssen wir unsere allerunterthänigste Bitte wiederholen, daß Ew. Königl. Majestät im

Fall

Fall habender Zweifel über die Richtigkeit unserer Anzeigen und Beurtheilung, diese mehrentheils einen Civilprozeß betreffenden Sache dem Geheimen Tribunal zufertigen zu lassen geruhen wollen; wobei wir zugleich alleruntertänigst anheimstellen: ob etwa auch dem Geheimen Tribunal aufzutragen sein möchte, in dem Arnold- von Gersdorfschen Civilprozeß selbst in dritter Instanz zu erkennen, und dadurch allenfalls in dem Civilforo das nöthige einzuleiten und fernerweit zu verfolgen, zumal auf alle Fälle die Sache noch gar nicht rechtskräftig entschieden ist, wenn nur der Sache der rechtliche Lauf gelassen wird; zu dessen Behuf auch der rc. von Gersdorf in Appellatorio schon eventuellement noch auf Abhörung vieler Zeugen und auf Besichtigung durch geschworne Wasserbauverständige provocirt hat.

Wir überlassen jedoch rc. und ersterben rc.

Ew. Königl. Majestät

Erster und Criminal-Senat
des Kammergerichts.

Dieses gemeinschaftliche in pleno Collegio abgefaßte Gutachten wird hiermit überall approbirt, den 26ten Dec. 1779.

Keßler. Haag. Krüger. Friese. Strasburg. Kühze. Mayer. Rimpler. Rudolphi. von Benecken.

Lit. C.

Lit. C.

Von Gottes Gnaden Friedrich König von Preussen ꝛc. Unsern ꝛc. Das von Euch, wegen der, in der Müller Arnoldischen Sache, arretirten Justizbedienten abgefaßte und integraliter Uns vorgelegte Gutachten ist von Unserer höchsten Person selbst abgeändert worden, und verordnen Wir höchst Selbst: daß

1) der Neumärksche Regierungsrath Scheibler, welcher nach dem Gutachten des Criminalcollegii einer entgegengesetzten Meinung gewesen, und dahin votiret hat: daß der Vorliegende dem Unterliegenden das Wasser zu entziehen nicht berechtiget, und daher der Punkt wegen des Wassermangels näher und zuverlässiger recherchirt werden müsse, des Arrestes entlassen, und auf seinen Posten nach Cüstrin zurück gehen;

2) desgleichen auch der Kammergerichtsrath Ransleben, welcher nach dem Inhalt des Gutachtens bei der Sache sich alle Mühe gegeben, und alle vorkommende Bedenklichkeiten, besonders wegen des etwa näher auszumittelnden Wasserverhältnisses und der vorgegebenen Schädlichkeit des Teiches, mit einer ganz sichtbaren Unpartheilichkeit vorgetragen hat, ebenfalls des Arrestes entlassen; dahingegen

3) die Neumärkschen Regierungsräthe Busch, Bandel und Neumann, ferner die Kammergerichtsräthe Friedel und Graun, und der Pommerziger Justiziarius Schlecker, sämmtlich cassiret und jeder von ihnen überdem noch mit Einjährigem Vestungsarrest belegt werden sollen.

Ueberdem müssen die Regierungs- und Kammergerichtsräthe Busch, Bandel, Neumann, Friedel und Graun, und der Pommerziger Justiziarius Schlecker, den Werth der Arnoldschen Mühle sowohl, als auch ihm selbst allen seinen gehabten Verlust und Schaden, der ihm bei dieser Sache verursachet worden, nach der von der Neumärkschen Kammer davon anzufertigenden Taxe, aus ihren eigenen Mitteln bezahlen, mithin solchergestalt der Müller Arnold völlig in integrum restituiret werden.

Gleichwie Ihr nun hiernach ganz ungesäumt das weiter Nöthige zu verfügen habt: so lassen wir Euch auch zugleich, die zu gedachter Justizbedienten Annahme erforderliche Ordre in das Gouvernement zu Spandau, hieneben zufertigen. Sind ꝛc.

Berlin den 1ten Januarii 1780.

Friedrich.

Ein-

Eingegangen den 4ten Januar 1780. Abends 10 Uhr
Dörnberg.

An den Ersten und Criminal-Senat.

Daß die Neumärkschen Regierungs- und Kammergerichtsräthe Busch, Neumann Bandel, Friedel und Graun, und der Pommerziger Justiziarius Schlecker wegen der in der Müller Arnoldschen Sache gemachten Sentenz sämmtlich cassiret, und überdem ein jeder mit Einjährigem Vestungsarrest belegt werden, und sie den Arnold gänzlich entschädigen; dahingegen der Neumärksche Regierungsrath Scheibler und Kammergerichtsrath Ransleben gänzlich frei gesprochen werden sollen. Auch sollen die condemnirten Justizbedienten den Werth der Arnoldschen Mühle sowohl, als auch ihm selbst allen seinen gehabten Verlust und Schaden, nach der, von der Neumärkschen Kammer davon anzufertigenden Taxe aus ihren eigenen Mitteln bezahlen, und daß der Müller Arnold solchergestalt völlig in integrum restituiret werden solle.

Lit. D.

Friedrich Wilhelm König ꝛc.

Unsern ꝛc. Wir haben auf das Gesuch des vormaligen Neumärkschen Regierungspräsidenten Grafen von Finkenstein für gut befunden, eine nochmalige Revision der im Jahr 1779 wegen der bekannten Müller Arnoldschen Sache gegen die Kammergerichtsräthe Friedel und Graun, ingleichen gegen die Neumärkschen Regierungsräthe Neumann, Busch und Bandel, auch gegen den Hoffiscal Schlecker verhandelten Untersuchungsakten zu verfügen, und das darüber von dem Criminalsenat des Kammergerichts erstattete Gutachten Uns vorlegen zu lassen. Da Wir Uns nun daraus überzeuget haben, daß den benannten Justizbedienten nicht der geringste Verdacht einer in der Arnoldschen Sache begangenen Ungerechtigkeit, Partheilichkeit oder irgend eines andern pflichtwidrigen Verhaltens zur Last falle, und also die zur damaligen Zeit gegen sie ergangenen Verfügungen nur als die Folgen eines Irrthums, wozu der ruhmwürdige Justizeifer Unsers in Gott ruhenden Oncles Majestät durch unvollständige, der wahren Lage der Sache nicht angemessene Berichte übel unterrichteter und präoccupirter Personen verleitet worden, anzusehen sind; So bestätigen wir hierdurch den Inhalt besagten rechtlichen

Gut-

Gutachtens, in dessen Gefolge vorbenannte Justizbediente für unschuldig zu erklären, auch ihnen wegen Schaden und Kosten ihre Rechte vorzubehalten sind, und authorisiren Euch zugleich, diese Unsere Gesinnung nicht nur mehrbesagten Justizbedienten, sondern auch dem damals eben dieser Sache wegen dimittirten Regierungspräsidenten Grafen von Finkenstein zu ihrer Consolation und Rechtfertigung bekannt zu machen, auch denselben in Unserm allerhöchsten Namen anzudeuten, daß wir diejenigen unter ihnen, welche wiederum in Unsere Dienste treten wollen, darin auf eine convenable Weise, bei vorkommender Gelegenheit anderweit zu placiren, Uns geneigt finden lassen werden. Gegeben Berlin den 14ten November 1786.

Friedrich Wilhelm.

An
Cammergericht.

Confirmation
des von dem Criminalsenat des Kammergerichts in der Arnoldschen Sache erstatteten Gutachtens.

von Carmer.

Nach dem siebenjährigen Kriege bereisete der König seine Staaten. In Cleve hielt er sich eine kurze Zeit auf, ließ sich von dem Kammerpräsidenten von Bessel sogleich den Etat vorlegen, und fand darin für das in der Stadt liegende Minoritenkloster eine namhaft große Summe, jährlich unter der Forstrubrik in Ausgabe.

Der Monarch wunderte sich hierüber und fragte: „Wofür bekömmt denn das Kloster jährlich eine so ansehnliche Summe?“ Der Präsident antwortete: „Dieses Geld-Quantum ist ein Vermächtniß der verstorbenen Herzoge. Es wird für die Seelenmessen gegeben,

geben, und die Gelder werden aus der Forst-kasse bezahlt.“

„Nimmt denn die Ausgabe kein Ende?“ fragte der König. „Wo ist das Kloster? Ich „will mit dem Guardian sprechen.“

Der Präsident sagte: „Es liegt nahe vor dem hiesigen Thiergarten.“

„Gut,“ erwiederte der König, „da wer-„de ich noch heute hinreiten. Bestell’ Er „nur den Mönch nach Tische um 3 Uhr.“

Der Monarch kam mit seinem Gefolge um die bestimmte Zeit an, und fand den Clerus in zwei Reihen gestellt. Sobald die Mönche ihn erblickten, stimmten sie den Ambrosianischen Lobgesang an.

„Was ist das?“ fragte der König den Präsidenten.

Ew. Majestät, das sind die Mönche, welche die Seelenmessen für die Herzoge lesen.

Der König machte hierauf Halt, und der Guardian näherte sich ehrerbietigst.

„Ist Er der Vorsteher des Klosters?“

Ja, Ew. Majestät.

„Ihr Leute bekommt ja so viel Geld aus „meiner Forstkasse, und wofür?“

Sire, es ist ein Vermächtniß von den verstorbenen Herzogen, und wir müssen ihnen dafür die Seelenmessen lesen, damit sie aus dem Fegefeuer kommen.

„Die armen Vettern! sie sind ja schon „so lange darin! Kommen sie nicht bald „heraus? Ich möchte es gern wissen.“

Das läßt sich wohl nicht eigentlich bestimmen, Sire! erwiederte der Guardian, aber so bald es geschehen sollte, werde ich unverzüglich an Ew. Königl. Majestät eine Stafette nach Potsdam schicken.

Der König lachte, und sagte zu dem Präsidenten von Bessel: „Mit dem Mann ist nichts „zu machen! Er hat gewiß bei den Jesui„ten studirt.“

Ein gewesener Laufer bei einem reichen Grafen hatte viel Vermögen erworben, und sich dadurch einen Dienst zu verschaffen gewußt. Er bat den Monarchen: daß Er ihm den Charakter eines Hofraths beilegen möchte.

Der König schrieb unter die Resolution: Er kann laufen!

In einer westphälischen Stadt hatte der Magistrat die Contribution auf 13 Beiträge eingerichtet, und der letzte davon wurde der 13te Monat genannt.

Diesen sogenannten 13ten Monat wollten sich die Bauern durchaus nicht gefallen lassen, sondern schickten heimlich einen Deputirten zum Könige nach Potsdam. Der Monarch erblickte ihn kaum, so fragte er ihn, woher er komme, und was er wolle? „Aus „Westphalen,“ war die Antwort, „und ich „will Ew. Majestät nur fragen: wie viel „Monate im Jahre sind?“ Der König lachte und sagte: „wißt ihr's nicht; so seht „in den Kalender!“ Der Bauer antwortete: „Ja, im Kalender stehen nur Zwölf. Aber „unser Magistrat hat Dreyzehn gemacht.“ Der Monarch ließ sich das erklären, und gab ihm hierauf eine Ordre folgenden Inhalts mit:

„Ueberbringer dieses, der Schulze N— soll von nun an Assessor eures Collegii mit Sitz und Stimme sein, und soll darauf sehen, daß nur 12 Abgabe-Monate und

kein

kein 13ter eingeführt werde, dafür sollt ihr ihm jährlich 200 Rthlr. aus eurer Kämmerey geben, und ihm die Reise vergüten."

Friedrich."

Ein Kolonist, dem der König die gewöhnlichen Wohlthaten erzeigt, und ihm ein Haus aufbauen, eine Kuh und andere Nothwendigkeiten hatte geben lassen, war damit nicht zufrieden, wie denn dies dergleichen Gesindel sehr selten war. Er trat den König an, und sagte: er würde wieder mit seinen Kindern aus dem Lande und anderswohin gehen, wo er es besser haben könnte. Durch diese Drohung glaubte er den Monarchen dahin zu bewegen, ihm noch mehr zu geben. Der König antwortete ihm aber: „Da „thut ihr Recht daran! Wüßt' ich einen

„Ort,

„Ort, wo ich es besser haben könnte,
„als hier, so ging ich auch hin.“

Der König war einst sehr früh aufgestanden, und ging in Sans-Souci in dem Garten spatzieren. Ein Gärtnerbursche arbeitete fleißig an einer Pfirsichhecke. Da dieser noch ein Neuling war, kannte er den König nicht. Du arbeitest ja sehr früh, sagte der König zu ihm. — „Man muß ja wohl, sonst ists doch nicht recht, wenn der alte Brummbär aufsteht, und findets nicht fertig.“ „Brav, mein Sohn, bleib deiner Gesinnung,“ antwortete ihm der König lachend. Er nahm den alten Brummbär ruhig hin, und setzte darauf seinen Spatziergang fort.

Der

Der Baron Pöllnitz sagte einst gelegentlich zum Könige, daß das Rindfleisch schlecht und kaum zu haben wäre, und daß die Polizei für nichts sorge. „Mit meinen Truthähnen geht es eben so;“ antwortete der König, „sie sind dieses Jahr auch sehr mager „und kaum zu bekommen.“ Dies merkte sich Pöllnitz, suchte ein recht fettes Thier auf, und schickte es dem Könige, und zwar nur mit folgenden Worten:

Sire, un coq d'Inde.

Ein Truthahn, Ew. Majestät.

Der König ließ sogleich einen sehr magern Ochsen kaufen, ließ die Hörner vergolden, und schickte ihn durch ein Paar Schlächter öffentlich dem Baron, mit folgender Zeile:

Pöllnitz, un Boeuf.

Pöllnitz, Ein Ochse.

Den

Den Bischof von Ermeland schätzte der König sehr hoch. Einst bei muntrer Laune fragte er ihn: ob es wahr wäre, daß sowohl die konföderirten als die nicht konföderirten Polen ihn zu hundert tausend Teufeln wünschten? — Der Bischof war einigermaßen um eine Antwort verlegen, allein der König setzte ihm so lange zu, bis er endlich erwiederte: „Was die hundert tausend Teu„fel betrift, Sire! so kann ich dies nicht mit „Gewißheit sagen. Aber daß sie von tausend „Teufeln reden, das kann ich aufs Agnus „Dei beschwören." — Dem Könige gefiel diese Antwort sehr, und er lachte herzlich darüber.

In einem der vorigen Stücke dieser Anekdoten sind Beispiele, wie der König mit seinen Lieblingen zu scherzen pflegte, und wie

gnädig

gnädig er ihre Antworten stets aufnahm. Der Graf von Schwerin gehörte, wie bekannt, vorzüglich zu diesen Lieblingen, und folgendes kann dieses bestätigen.

Der König hatte eine Dose machen lassen, worauf ein possierlicher Affe gemahlt war. Diese schenkte er dem Grafen, um zu hören, was dieser dazu sagen würde. Der Graf dankte ehrerbietigst dafür, und schien sich äußerst zu freuen. Kaum war er aber von der königlichen Tafel aufgestanden, so schickte er augenblicklich einen Boten mit der Dose nach Berlin, ließ den Affen herausnehmen, des Königs Bildniß an dessen Stelle hineinsetzen, und zwar so eilig, daß er sie den folgenden Morgen schon wieder hatte. Der Graf speiste den Mittag wieder bei dem Monarchen. Da der König sah, daß er eine Priese aus der Dose nahm, die er ihm den Tag vorher geschenkt hatte,

hatte, sagte er: „Was gilts, die Dose ge„fällt Ihm?“

„Ja, Ew. Majestät, erwiederte der Graf, „sie ist mir um so lieber, weil auf derselben „das mir so verehrungswerthe Bildniß Ew. „Majestät steht.“

Der König stutzte etwas über die Antwort; er ließ sich die Dose geben, wurde überrascht, da er die Abänderung derselben sah, und sagte: „Euer Einfall ist sinnreich, „und macht Euch viele Ehre.“ Nach der Tafel rief er den Grafen in sein Kabinet, schenkte ihm eine andere sehr prächtige Dose, worauf sein Bildniß stand, mit den Worten: „Ich bin auf Eurer Tabatiere nicht so recht „getroffen. Hier ist ein ähnlicheres Portrait „von mir.“

---

* * *

Im September 1784 ging der hochselige König bei Seiner Anwesenheit auf dem Behmschen Gesundbrunnen in den Garten, und fragte den Ihm nachfolgenden Eigenthümer:

Wem gehört dies Werk jetzt?

Antwort. Den Erben des verstorbenen Doctor Behm.

Wer sind die?

Der — und der — u. s. w.

Warum nimmt das nicht Einer?

Es ist noch eins und das andere in Richtigkeit zu bringen gewesen; aber nächstens soll zu dem Verkauf geschritten werden, um aus der Communion zu kommen.

Der König. „Das ist auch besser.“

Was ist dies für Kraut?

Von jungen etwas spät gesäeten Möhrrüben.

Und dies ist Kohl?

Ja, Ew. Majestät, man nennt ihn grünen oder auch braunen Kohl.

Wozu braucht ihr ihn?

Er wird im Winter zum Theil nach der Stadt verkauft, zum Theil aber dem Viehe gegeben.

Was habt ihr für Vieh?

Kühe.

Wo habt ihr die?

Drüben auf der Meyerey.

Dazu habt ihr ja kein Futter?

Wir haben Wiesen.

Hier Wiesen? (mit der Krücke im Sande scharrend.)

Sie liegen an der Panke.

Wo ist die Panke?

Dort in der Niederung.

Die können nichts taugen, da ist keine Ueberschwemmung.

Wir lassen Asche vom Seiffensieder aus der Stadt darauf fahren, die frißt das Moos weg und verursacht, daß Klee wächst.

Da habt ihr recht. Wo habt ihr das gelernt?

Von meinem Vater.

Wer war euer Vater?

Ein Prediger auf dem Lande, in Pommern.

In welcher Gegend?

Unweit Bahn.

Wie heißt der Ort?

Lindow.

Wem gehört er?

Einem gewissen von Steinäcker, dessen

 Sohn

Sohn jetzt Landrath im Greiffenhagenschen Kreise ist.

Also seid ihr kein Berliner?

Nein, Ew. Majestät.

Habt ihr viel Brunnengäste gehabt?

Nein, Ew. Majestät, kaum Ein Drittel gegen sonst.

Warum das?

Es war Anfangs des Sommers immer kühle Witterung.

Wann baden die Leute? im Jul. Aug. und September?

Nein, Ew. Majestät, im Jun. Jul. und August.

Warum nicht im September?

Es pflegt dann schon kühle Abende zu geben, wo man sich leicht erkälten kann.

Warum nicht gar! es ist ja das schönste Wetter. (Es war diesen Tag sehr warm.)

 Sind

Sind Merian und Sack hier gewesen?

Nein, Ew. Majestät, Merian hat sich ab und zu in Pankow aufgehalten. Sack aber ist schon zu alt, und die Füße wollen nicht mehr fort; seine Seelenkräfte aber sind noch die nehmlichen.

Wie alt ist er?

81 Jahr.

Nun, man kann auch nicht ewig leben.

Wer besorgt Euch dies hier?

Ein Meyer muß das Vieh füttern und den Acker bestellen, ein Inspektor aber das übrige besorgen.

Kann der davon leben?

Er ist Traiteur mit dabei; kann auch barbieren und Ader lassen.

So, so. (lachend.)

Wozu ist das Brunnenwasser nütz?

Insonderheit für die Gicht.

Wovon wißt ihr das?

Es sind Beispiele davon vorhanden.

Und welche?

Es war nur noch im vorigen Sommer eine Frau hier, die so mit der Gicht behaftet war, daß sie ihre Hände nicht brauchen konnte, nach Verlauf einiger Wochen aber besser wurde.

Was war das für eine Frau? eine gemeine Frau?

Ja, in gewissem Betracht wohl, denn sie ist nur eine Bürgerfrau aus der Stadt; sie ist aber reich.

Ich hätte mir diesen Garten größer vorgestellt.

Er ist auch nicht klein. Wenn Ew. Majestät die Gnade haben und diesen Gang etwas weiter hinauf gehen wollten, so würden Sie ihn besser übersehen können.

(Der König ging weiter vorwärts und fragte am Ende:)

Was ist dies für eine Hecke?

Eine Buchenhecke.

Die sieht gut aus.

Sie hat doppelten Nutzen, denn sie sieht nicht allein gut aus, sondern sie macht auch hier den Zaun, weils an der Straße ist.

Da habt Ihr recht. —

Was habt Ihr für Bäume im Garten?

Mehrentheils Kirschen und Pflaumen, die Aepfel- und Birnbäume wollen nicht recht fort. Ich vermuthe, der Boden ist zu schwach, denn sie sterben hernach am Brand.

Was habt Ihr für Kirschen?

Vielerlei Sorten, die nach und nach reif werden, so daß man an sechs Wochen lang immer welche hat. Es

sind viel gute Sorten dabei. Selbst Ihro Majestät die Königin haben einigemal welche davon holen lassen.

Was ist das für Zeug?

Erbs-Stroh; man hat die grünen Erbsen zum Kochen, und die reifen zur Saat bereits abgenommen. Das Stroh aber wird dem Vieh gegeben.

Was sind das für Häuser hier herum?

Die gehören alle zum Brunnen, nur die Papiermühle nicht.

Aber die in der Entfernung?

Das sind Kolonisten-Häuser, welche Ew. Majestät vor zwei Jahren haben bauen lassen, und es sind Gärtner darin angesetzt.

Ja, das weiß Ich.

Es sind aber zu der Zeit bei Lichtenberg und Friedrichsfelde noch mehr erbauet worden.

Auch das erinnere ich mich. Aber woher wißt ihr das?

Ich habe mich genau darnach erkundigt, um auf den gegenwärtigen Fall vorbereitet zu sein.

Wo ist Euer Haus?

Ich habe keins, sondern wohne in der Stadt.

Wovon lebt ihr?

Ich habe die Gnade Ew. Majestät zu dienen.

Also kommt Ihr nur selten heraus, wenn Ihr Zeit habt?

Ja, Ew. Majestät, die Woche einmal.

Da, (auf den Flügel sehend) wohnen wohl die Brunnengäste?

Ja Ew. Majestät.

Und hier ist vermuthlich die Küche?

Ja, Ew. Majestät.

Gott behüt' Euch.

So unbedeutend auch dies Gespräch an sich ist, giebt es doch einen abermaligen Beweis, daß dieser König, der in aller Absicht Selbst regierte, es nicht für unwichtig hielt, sich von einer jeden Sache, so gering sie ihm auch sein mußte, aufs genauste unterrichten zu lassen.

Im Jahr 1769 waren die polnischen Konföderirten in ihrem raubbegierigen und blutdürstigen Eifer so erbittert, daß sie kühn genug waren, öfters die Gränzen zu überschreiten, und an preußischen Unterthanen verschiedene Gewaltthätigkeiten auszuüben. Dies gab Gelegenheit, daß, da eines von den Häuptern der Konföderirten sich deshalb an den König wandte, und sein Betragen entschuldigen und alles Geschehene auf den Eifer für die Religion schieben wollte, ihm dieser ein nachdrückliches Schreiben zusandte, dessen Inhalt sehr merkwürdig ist, da es die vortreflichen philosophischen und toleranten Gesinnungen des Königs in Absicht der Religion zeigt. Hoffentlich wird den Lesern folgender Auszug davon nicht unangenehm sein.

Ich

„Ich verstehe nichts von den ungestümen Klagen, die ein Theil der polnischen Katholiken wegen der Gefahr, mit welcher ihre Religion bedrohet seyn soll, erheben. In welchem Stücke ist dieselbe der Gefahr ausgesetzt? — Bleibt dieselbe nicht immer die herrschende, selbst kraft der Konstitution, über welche Sie klagen? Befinden sich nicht sogar in eben dieser Konstitution Artikel, die ihr weit günstiger sind, als den Dissidenten? In derselben Zeit, da man darin den Dissidenten die Freiheit läßt, katholisch zu werden, nimmt man den Katholiken, bei Strafe ihrer Privilegien verlustig zu gehen, das Vermögen, ihrem Glauben zu entsagen. Es ist so klar, daß der König von Polen, anstatt die Gesetze seines Vaterlandes überschritten zu haben, nichts anders gethan hat, als daß er bemühet gewesen ist, sie auf-

recht

recht zu erhalten. Er hat seine unterdrückten Unterthanen wieder in die Rechte herstellen wollen, deren man sie entsetzt hatte. Er ist hierbei durch die Kaiserin von Rußland unterstützt worden, die von denselben Grundsätzen der Billigkeit und Menschenliebe beseelt, und durch die Traktaten mit Polen zu Aufrechthaltung der Konstitutionen dieser Republik berechtigt war. Weder diese Prinzessin, noch der König von Polen, dessen patriotischen Bestrebungen ie zu Hülfe gekommen war, haben jemals daran gedacht, Eingriffe in die katholische Religion zu thun. Das, was wirklich geschehen ist, bewährt solches. Aber beide, wie auch das gesammte erleuchtete Europa, verabscheuen die Excesse, zu welchen ein blinder Eifer diejenigen unter den Polen verleitet hat, welche seit kurzem ihr Vaterland mit Feuer und

Schwerdt

Schwerdt verwüstet haben. Die christliche Religion verabscheuet das Blutvergießen. Sie hasset die Gewalt, und der Geist der Toleranz belebet sie. Die ersten Christen waren die friedsamsten Menschen, die sich in der Welt befanden. Sie bedauerten die Ketzer, und suchten selbige zu bekehren, aber sie verfolgten sie nicht; und katholische Christen sollten ihres gleichen, Christen, die freie Uebung eines Glaubens nicht gönnen, dessen wesentliche Artikel ihnen gemein sind? — Worüber beklagen sich die katholischen Polen? — Fürchten sie, daß mit den wenigen Privilegien, welche die letzte Konstitution den Dissidenten versichert, selbige jemals das Haupt wider sie erheben sollten, und daß, da sie sich durch diese Konstitution die Rechte und Gewalt, als Glieder

der herrschenden Religion, vorbehalten haben, sie jemals Ursache haben werden, sich über jener ihre Verfolgungen zu beklagen, wie selbige über die ihrigen zu seufzen haben? — Hat man ihre Kirchen gesperret? Hat man ihre Bilder heruntergeworfen? — Ist irgend ein Pole gezwungen worden, seine Religion zu verwechseln? — Keine Gewaltthätigkeit dieser Art ist wenigstens zu meiner Wissenschaft gekommen, und ihre heftigen Beschwerden werden, wie es mir vorkömmt, durch kein einziges Faktum bewiesen. Da solchergestalt Ihre Religion in Sicherheit ist, so denken Sie jetzt an Ihre Pflicht als Bürger und Kompatrioten, und sehen Sie zu, ob Sie Ihren Brüdern, den Polen, die, wie Sie, Bürger und frei sind, das Recht mißgönnen können, nach den Ehrenämtern zu streben, die Sie selbst nicht anders, als

aus einem Rechte, das dem Ihrigen gleich ist, haben. Und was für eine Gemeinschaft hat über dieses, wenn man die Verschiedenheit der Meinungen auf die Seite setzt, die Fähigkeit zu Ehrenämtern zu gelangen, mi der Verwerfung und zu Grunde Richtung der katholischen Religion? — Engelland und Holland sind nicht katholisch, aber die Katholiken, die Griechen, und hundert andere Sekten genießen daselbst die freie Uebung ihrer Religion. Sie werden es Sich also gar nicht befremden lassen, daß Ich, da Ich sehr tolerant bin, die Gründe, die Sie für die Intoleranz anführen, nicht sehr gültig finde. Ich wünsche sehr die Eintracht und die Befriedigung Ihres Vaterlandes. Vornehmlich wünsche ich, daß Sie sich erleuchten, und Ihre wahren Freunde, diejenigen, welche Sie zum Frieden und zur

Harmonie ermahnen, von denjenigen unterscheiden mögen, welche Sie hinter das Licht führen, und das Feuer des Aufruhrs aus keiner andern Ursache anfachen, als um Sie selbst in das größte Unglück zu bringen. Berlin den 10ten November 1769.

Friedrich.

* * *

Der Bischof von Ermeland verlor durch die Besitznehmung des preußischen Hauses in Polen, einen großen Theil seiner Einkünfte. Als er darauf 1773 dem Könige in Potsdam seine Aufwartung machte, fragte ihn dieser: Sie können mich wohl unmöglich lieb haben? Der Prälat antwortete: er werde nie die Pflicht des Unterthanen gegen seinen Monarchen vergessen. Ich, erwiederte der König, ich bin Ihr sehr guter Freund, und mache starke Rechnung auf Ihre Freundschaft. Sollte mir Petrus einst den Eingang ins Paradies versagen, so werden Sie, hoffe ich, die Güte haben, mich unter Ihrem Mantel unbemerkt hinein zu tra=

tragen. — „Das wird schwerlich angehen,“ sagte der Bischof, „Ew. Majestät haben ihn „zu sehr beschnitten, als daß man noch Kontrebande darunter verstecken könnte.“ Der König lächelte; denn wenn ihn auch ein witziger Einfall traf, litt er ihn doch gern, und störte bei solchen Gelegenheiten selten das gesellschaftliche Vergnügen.

Der König sprach einst bei der Tafel über die Einrichtungen Kaiser Josephs des Zweiten, die Juden in seinen Staaten betreffend, und daß er ihnen Gleichheit mit seinen übrigen Unterthanen zugestanden hätte. Ich freue mich über diese gute

Ein-

Einrichtungen, sagte der König. Aber der Kaiser hat auch die nächste Verbindlichkeit sich der Juden anzunehmen; er ist ja König von Jerusalem.

Die 8te Sammlung der Anekdoten und Karakterzüge 2c. wird in vier Wochen fertig.

Verzeichniß

der Verlags- und Commissions-Bücher, die bei J. F. Unger in Berlin zu haben sind.

Abhandlung über die Einrichtung der leichten Truppen und deren Gebrauch im Kriege; mit einem Anhange von der Befestigung im Felde. Aus dem Französischen übersetzt von L. S. von Brenkenhoff. Mit Anmerkungen begleitet. Nebst 27 Kupfertafeln. gr. 8. 2 thl. 8 gr.

Achard, C. F. Sammlung physikalischer und chemischer Abhandlungen, mit Kupfern. gr. 8 1 thl. 8 gr.

Andreas Hartknopf. Eine Allegorie. 12 gr.

Anekdoten und Karakterzüge aus dem Leben Friedrich des Zweiten, mit dessen Bildniß, 1—7te Sammlung. 8. à 8 gr. 2 thl. 8 gr.

Anfangsgründe der Mechanik, zum Gebrauch des Ingenieurs und Artilleristen, von einem Königl. Pr. Officier. Erster Band. Mit Kupf. gr. 8. 1 thl.

Bamberger, biographische und litterarische Anekdoten der großbritannischen Gelehrten des 18ten Jahrhunderts. gr. 8. 1 thl.

Derselben 2ter Band, gr. 8. 1 thl.

Beschreibung und Geschichte der Bastille, während den Regierungen Ludwig des XIV. XV. und XVI. 8. 12 gr.

Der Betbruder, ein Lustspiel in 5 Aufzügen, nach Molliers Tartüff frey übersetzt. (Ist unter der Presse.)

Betrachtungen, philosophische, über Theologie und Religion überhaupt, und über die jüdische insonderheit. 2te Aufl. 8. 16 gr.

Beytrag, neuer, zur Geschichte der geheimen Proselytenmacherey der Katholiken in protestantischen Ländern. Herausgegeben von J. C. G. Dressel, Prediger zu Charlottenburg. 6 gr.

Beyträge, historisch- politisch- geographisch- statistisch- und militärische, die Königl. Preuß. und benachbarten Staaten betreffend. 1ter Band. mit Kupf. 4. 2 thl. 4 gr.

Derselben 2ten Theils 1ter Band. — 2 thl. —
— — — 2ter Bd. — 2 thl. 4 gr.

Borgstede, H. C. topographische Beschreibung der Kurmark Brandenburg, gr. 4. (Ist unter der Presse.) 2 thl.

Brüder, die falschen, oder die Wahrheit in einem helleren Lichte. Ein merkwürdiges wichtiges Werk, geschickt, unmerklich zur Kenntniß der in der Welt herrschenden Irrthümer, Mißbräuche und Vorurtheile zu führen. 8. 4 gr.

Cavanilles, Don A. J. über den gegenwärtigen Zustand von Spanien. Aus der französ. Urschrift des spanischen Verfassers übersetzt von J. E. Biester. gr. 8. 12 gr.

Corre-

Correspondenz mit und über eine Berlinische Lais, zugeeignet dem Verfasser des Versuchs einer Anleitung zur Sittenlehre für alle Menschen. 8. 9 gr.

Denkwürdigkeiten, aufgezeichnet zur Beförderung des Edlen und Schönen, von Moritz, 1 und 2s Quartal. 8. 1 thl.

Derselben 2ten Bandes 1s St. von Moritz und Pockels. 8. 12 gr.

Erzählungen und Einfälle, vermischte, zur allgemeinen Unterhaltung, 1s—24tes Stück. 8. à 6 gr. 6 thl.

v. Feuquiere, des Marquis, Kriegesnachrichten Eine freie Uebersetzung von einem Königl. Preuß. Officier. Mit vielen Kupfern. gr. 8. 3 thl.

Fibel, neue, mit neuen Figuren, gr. 8. 3 gr.

Figaro's Hochzeit, oder der lustige Tag. Ein Lustspiel in 5 Aufzügen. Nach der Original-Ausgabe übersetzt. 8. 8 gr.

Figuren, vier und zwanzig in Holz geschnittene, von J. F. Unger. 1 thl.

Freudenlied der Jünger Lavaters in Bremen. 1 gr.

Gedike, Fr. Gedanken über die Uebung im Lesen. 8. 2 gr.

— — Gedanken über die Beförderung des Privatfleißes in öffentlichen Schulen. 8. 4 gr.

Gedike, Fr. Gedanken über den mündlichen Vortrag des Schulmanns 8. 6 gr.

— — einige Gedanken über Schulbücher und Kinderschriften. 8. 6 gr.

— — Schulrede beim Abschiede des Hrn. Proretktor Poppe ꝛc. gr. 8. 2 gr.

Gedächtnißpredigt auf den hochseligen König von Preussen Friedrich den Zweiten, von J. F. L. Löffler. gr. 8. 2 gr.

Gedächtnißrede auf Friedrich den Einzigen, von A. Riem. gr. 8. 2 gr.

Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland vom General Lloyd. Aus dem Englis. übersetzt mit verbesserten Planen und Anmerkungen von G. F. v. Tempelhoff. 1ter Band. gr. 4. 3 thl.

Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland, zwischen dem Könige von Preussen und der Kaiserin Königin mit ihren Alliirten. Als eine Fortsetzung der Geschichte des General Lloyd von G. F. v. Tempelhoff. Zweiter Theil, welcher den Feldzug von 1758 enthält. gr. 4. 3 thl.

Derselben 3ter Theil, welcher den Feldzug von 1759 enthält. gr. 4. (Ist unter der Presse.)

Grundsätze, juristisch-ökonomische, der Generalverpachtungen in den preuß. Staaten. 8. 1 thl.

Hartsinks, J. J. Beschreibung von Guiana, oder der wilden Küste in Südamerika, 1ter Theil. Aus dem Holländischen und mit Zusätzen von M. J. E. Fabri. gr. 8. 1 thl. 12 gr.

Idyllen,

Idyllen, Salomon Gesners auserlesene, in Verse gebracht von K. W. Ramler, kl. 8. auf fein Schreibpap. geheftet 14 gr.

Dasselbe Buch in gr. 8. auf Schweizerpapier geheftet 1 thl.

Julchen Grünthal. Eine Pensionsgeschichte. Zweite verbesserte Auflage. 8. 15 gr.

Karoline von Lichtfeld. Eine Geschichte in zwei Theilen, 8. 18 gr.

Kochbuch, neuestes berlinisches, oder Anweisung alle Speisen und Saucen schmackhaft zuzurichten, 8. 12 gr.

Die Kunst geschwind und mit wenig Mühe eine Stickerin zu werden, 1—3s Bändchen, 8. mit Kupf. 7 thl.

Linguets Denkwürdigkeiten der Bastille. Aus dem Französischen. gr. 8. 8 gr.

Löfflers, J. F. C. Gedächtnißpredigt auf den wohlseligen Herrn J. W. Milo, Königl. Inspektor der Kirchen und Schulen, und Pastor primarius in Frankfurt a. d. O. gr. 8. 2 gr.

Magazin, berlinisches, der Wissenschaften und Künste, 1—5s Stück. gr. 8. 2 thl. 12 gr.

Manövers für die Infanterie, durch welche sie der Kavallerie nicht nur Widerstand leisten, sondern dieselbe auch mit Vortheil angreifen kann. m. K. 8. 12 gr.

Maria. Eine Geschichte in zwei Bänden. 8. 1 thl. 8 gr.

Merciers Nachtmütze. 1—4r Theil. 8. 3 thl.

Militärische Monatsschrift. 1r und 2ter Jahrg. 8. 8 thl.

Derselben 3ter Jahrg. Jan. bis Jun. 8. 2 thl.
Diese Monatsschrift kommt mit Anfange des 1788sten Jahres Quartalweise heraus.

Mörschels, D. E. Geschichte der Mark Brandenburg, seit der Errichtung derselben, 1ter und 2ter Theil. 8. 1 thl. 12 gr.

Nachricht, kurze, vom Tode des Königs. Ein Schreiben aus Potsdam. 8. 1 gr.

Nachrichten von einigen berühmten Schulanstalten in Deutschland. Erstes Stück. Vom hallischen Waisenhause. 8. 4 gr.

Pallaviccino, Ferrante, himmlische Ehescheidung, veranlaßt durch die lüderliche Aufführung der römischen Braut, 8. 12 gr.

Titi Petronii Arbitri Satyricon et Fragmenta. 12.
auf Pergamentpapier 1 thl. 8 gr.
auf ander fein Papier 18 gr.

Pindari carmina selecta, cum scholiis selectis suisque notis, in usum academiarum et scholarum, edidit Fridericus Gedike. 8. 16 gr.

Predigt über die falsche Lehre von ewigen Höllenstrafen. Von dem Verfasser des Versuchs einer Anleitung zur Sittenlehre für alle Menschen, ohne Unterschied der Religion. gr. 8. 6 gr.

Ramlers, K. W. Cantate auf die Krönung Friedrich Wilhelms des Zweiten, 8. 1 gr.

Regle-

Reglement, neuestes, für die sämmtliche Kaiserl. Königl. Kavallerie. gr. 8. 1 thl.

Reisen, kleine. Lektüre für Reise-Dilettanten. 1—3ter Band. 8. 2 thl. 12 gr.

de la Roche, Untersuchung über die Natur- und Behandlung des Kindbetterinnenfiebers oder der Entzündung der Eingeweide bey Wöchnerinnen. Aus dem Französ. und mit Anmerkungen von D. C. G. Selle. gr. 8. 16 gr.

Rousseau's, J. G. Bekenntnisse, 2 Theile, gr. 8. 1 thl.

— — Selbstgespräche auf einsamen Spaziergängen, gr. 8. 12 gr.

Savary's Zustand des alten und neuen Aegypten. Aus dem Französischen übersetzt, und mit Anmerkungen vom Professor Schneider. 1 thl. 6 gr.

Schneiders, J. G. Sammlung vermischter Abhandlungen zur Aufklärung der Zoologie und Handlungsgeschichte, m. K. gr. 8. 1 thl. 8 gr.

Schwagers, J. M. Versuch einer Geschichte der Hexenprozesse, 1ter Theil. gr. 8. 20 gr.

Sophonisbe. Trauerspiel von Epheu. Für die Berlinische Bühne bearbeitet von Plümicke. 8. 5 gr.

Stuve, J. Vorstellungen an Eltern, die ihre Kinder in öffentliche Schulen schicken. gr. 8. 2 gr.

System, das einzige wahre der christlichen Religion. gr. 8. 1 thl. 12 gr.

Tellers,

Tellers, W. A. drey Predigten bey Einführung des neuen Gesangbuchs. gr. 8. 3 gr.

— — kurze wahrhafte Geschichte der ältesten deutschen Kirchengesänge. 8. 2 gr.

— — Predigt bey des Herrn Pred. Koblank Introduktion. gr. 8. 2 gr.

Ueber die sogenannten Pensionsanstalten in Berlin. gr. 8. 3 gr.

Vertheidigung des Pabstes von einem Protestanten. 8. 3 gr.

Werke, übrige noch ungedruckte, des Wolfenbüttelschen Fragmentisten. Ein Nachlaß von G. E. Lessing. 8. 1 thl.

Druckfehler.

Im Siebenten Stück der Anekdoten und Karakterzüge Seite 92. Zeile 12 lies:

Brav, mein Sohn, bleib bei deiner Gesinnung,

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Friedrich II., Preußen, König, 1712-1786

Anekdoten und Karakterzüge aus dem Leben Friedrich des Zweiten

Bd.: 7.

Berlin (1787)

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Caps.126(9
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11087802-0
VD18 80341942-001